

Pflegestatistik

Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 15. Dezember 2020
Artikelnummer: 5224001199004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

- A [Vorbemerkung und Exkurse](#)
- B [Glossar](#)
- C [Zentrale Ergebnisse](#)
- D [Eckdaten der Pflegestatistik 2019](#)

Tabellenteil

- 1 **Pflegebedürftige zum Jahresende 2019**
 - 1.1 [Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Art der Versorgung](#)
 - 1.2 [Pflegebedürftige, Pflegequote und Bevölkerung nach Altersgruppen](#)

- 2 **Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste am 15.12.2019**
 - 2.1 [Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste nach Organisationsform und Träger](#)
 - 2.2 [Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste nach Zahl der Pflegebedürftigen \(Größenklassen\) und Trägergruppen](#)
 - 2.3 [Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Arbeitsanteil für den ambulanten Dienst](#)
 - 2.4 [Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Altersgruppen](#)
 - 2.5 [Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich](#)
 - 2.6 [Personal \(geschätzte Vollzeitäquivalente\) nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich](#)
 - 2.7 [Auszubildende und \(Um-\)Schüler/-innen nach angestrebtem Berufsabschluss, Tätigkeitsbereich, Ausbildungsjahr und Altersgruppen](#)

- 3 **Pflegeheime am 15.12.2019**
 - 3.1 [Pflegeheime nach Organisationsform und Träger](#)
 - 3.2 [Pflegeheime nach Zahl der Pflegebedürftigen \(Größenklassen\) und Trägergruppen](#)
 - 3.3 [Pflegeheime nach dem Pflegeangebot sowie Art und Auslastung der verfügbaren Plätze](#)
 - 3.4 [Pflegebedürftige nach Pflegegrad, Art der Pflegeleistung und Vergütung](#)
 - 3.5 [Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Arbeitsanteil für das Pflegeheim](#)
 - 3.6 [Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Altersgruppen](#)
 - 3.7 [Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich](#)
 - 3.8 [Personal \(geschätzte Vollzeitäquivalente\) nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich](#)
 - 3.9 [Auszubildende und \(Um-\)Schüler/-innen nach angestrebtem Berufsabschluss, Tätigkeitsbereich, Ausbildungsjahr und Altersgruppen](#)

- 4 [Zeitreihe - Ausgewählte Merkmale \(2005 - 2019\)](#)

Zeichenerklärung/Abkürzungen

-	=	nichts vorhanden	BGBL.	=	Bundesgesetzblatt
X	=	Nachweis nicht sinnvoll	bzw.	=	beziehungsweise
			ca.	=	circa
			d. h.	=	das heißt
			SGB	=	Sozialgesetzbuch
			z. B.	=	zum Beispiel

Vorbemerkung

Die Pflegestatistik wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder seit dem Dezember 1999 **zweijährlich** durchgeführt.

Ziel der Statistik ist es, Daten zum **Angebot** von und der **Nachfrage** nach **pflegerischer Versorgung** zu gewinnen. Es werden daher Daten über die Pflegebedürftigen sowie über die Pflegeheime und ambulanten Dienste einschließlich des Personals erhoben. Seit dem 1.4.1995 gibt es Leistungen aus der Pflegeversicherung für ambulant versorgte Pflegebedürftige; für stationär Versorgte seit dem 1.7.1996.

Die Statistik setzt sich aus **zwei Erhebungen** zusammen:

Zum einen werden die ambulanten und stationären **Pflegeeinrichtungen** befragt, zum anderen liefern die **Spitzenverbände** der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung insbesondere Informationen über die Empfänger von **Pflegegeldleistungen** – also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

Der **Erhebungsstichtag** für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Einrichtungen ist der 15.12.; der für die Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger – organisatorisch bedingt davon abweichend – der 31.12.

Die **Definitionen und Abgrenzungen** der Statistik beruhen auf dem Pflegeversicherungsgesetz (**SGB XI**). Die Rechtsgrundlage für die Statistik ist § 109 Abs. 1 SGB XI in Verbindung mit der Pflegestatistikverordnung.¹

Die **Qualitätsberichte** der beiden Erhebungen (einschließlich Erhebungsbogen und Erläuterungen) stehen unter den unten aufgeführten Pfaden kostenfrei zur Verfügung.

Ergebnisse zur Pflegestatistik stehen im Internetangebot unter den unten aufgeführten Pfaden kostenfrei zur Verfügung. Zudem können wir weitere **Standardtabellen** auf Bundesebene kostenlos zur Verfügung stellen. Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung (z. B. Kreise und Regierungsbezirke) bietet das jeweilige Statistische Landesamt:

- Tabellen mit Eckdaten und Grafiken:
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Pflege/Pflege.html>
- Berichte über die Pflegestatistiken (1999 bis 2017):
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/PflegeDeutschlandergebnisse.html>
- Qualitätsberichte:
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/einfuehrung.html>
- Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes:
<http://www.gbebund.de>
- Gemeinsame Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes mit **Kreisergebnissen** für die Erhebungen 2003, 2005, 2007, 2009 und 2011:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Kreisvergleich>
- Datenbanken:
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>
<http://www.forschungsdatenzentrum.de/>

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Exkurs 1: Übersicht über Änderungen der Erhebungsmerkmale 2019

Durch Änderungen des **Pflegeversicherungsgesetzes** insbesondere durch das **Terminservice- und Versorgungsgesetz** sowie das **Pflegepersonal-Stärkungsgesetz** erfolgten auch Änderungen in der Pflegestatistik 2019.

So wurden die ambulanten Betreuungsdienste (nach § 71 Abs. 1a SGB XI) neu in die Erhebung integriert. Ambulante Betreuungsdienste erbringen für Pflegebedürftige dauerhaft pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung (§ 71 Abs. 1a SGB XI). Sie erbringen keine körperbezogene Pflege nach § 36 SGB XI und werden 2019 erstmals in der Erhebung erfasst.

Beim Personal der Pflegeheime:

- Beim überwiegenden Tätigkeitsbereich wird der Bereich „zusätzliches Pflegepersonal (§ 8 Abs. 6 SGB XI)“ neu eingeführt.

Zudem wird sowohl für das Personal als auch für die Pflegebedürftigen ab dieser Erhebung die Geschlechtsausprägung „divers“ zusätzlich erfasst. Zuvor wurde bereits seit der Erhebung 2017 die Ausprägung „ohne Angabe (nach dem Personenstandsgesetz)“ beim Geschlecht erfasst. Unter „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden nach dem Personenstandsgesetz (§ 22 Absatz 3) im Geburtenregister Personen geführt, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden.

In den Ergebnistabellen werden aufgrund der geringen Fallzahlen (bundesweit insbesondere nach Angaben der Einrichtungen sowie der Pflegekassen rund 40 Pflegebedürftige unter „divers“ bzw. 450 Pflegebedürftige unter „ohne Angabe“ sowie 70 Beschäftigte unter „divers“ bzw. 80 Beschäftigte unter „ohne Angabe“) diese Gruppen jedoch nicht getrennt ausgewiesen. Personen mit diesen Geschlechtsangaben sind in den Veröffentlichungen der Erhebung 2019 per Zufallsprinzip auf "männlich" oder "weiblich" verteilt worden.

Exkurs 2: Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt – Besonderheiten 2017 und 2019 bei den Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 ohne Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag

Im Bereich des - damals systematisch neuen - Pflegegrades 1 gab es im Rahmen der Pflegegeldstatistik 2017 ein Erfassungsproblem (siehe auch den Bericht mit den Deutschlandergebnissen 2017, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publicationen/Downloads-Pflege/pflege-deutschlandergebnisse-5224001179004.pdf> dort Seite 4)). Entsprechend des gesetzlichen Rahmens sollten in der Pflegestatistik ab 2017 auch Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 erfasst werden, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhielten. Die Durchführung der Erhebung 2017 hatte jedoch gezeigt, dass diese Angaben von den Pflegekassen nicht so systematisch verbucht wurden, um sie für die Pflegestatistik nutzen zu können. Es lagen daher im Rahmen der Pflegestatistik 2017 für diese beiden Teilgruppen keine verwertbaren Daten vor. (Diese Teilgruppen erhalten aufgrund des im Pflegegrad 1 systematisch abweichenden Leistungsrechts (siehe auch §28a SGB XI) zudem kein Pflegegeld.) Diese Daten gingen entsprechend nicht in die Auswertungen ein.

Die Erfassung in diesem Bereich durch die Kassen wurde für die Erhebung 2019 verbessert. Die Ergebnisse zu den Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 ohne Leistungen der Heime und Dienste sowie der Gruppe mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen sind nun in den Ergebnissen enthalten (siehe z. B. Tabelle 1.1). Zusammen wurden hier nun rund 208 000 Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 systematisch verbucht. Die Gruppe der Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 ohne Leistungen der Heime und Dienste umfasst zum Stichtag rund 191 000 Pflegebedürftige und die der Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen rund 18 000 Pflegebedürftige.

Es ist allerdings weiterhin von einer Untererfassung im Pflegegrad 1 auszugehen. Hierauf deuten Vergleiche mit weiteren Stichtagsdaten der sozialen Pflegeversicherung und der privaten Pflegepflichtversicherung hin. Der Umfang der Untererfassung fällt 2019 hinsichtlich der absoluten Zahlen ähnlich wie 2017 aus und liegt nach jetzigem Stand bei geschätzt 160 000 Pflegebedürftigen. Für 2017 ergibt sich anhand des Datenstandes eine Untererfassung von rund 150 000 Pflegebedürftigen. Die Gruppe der Pflegebedürftigen im Pflegegrad 1 wächst demnach auch in diesen Statistiken der Pflegeversicherung von 2017 zu 2019 deutlich und in ähnlichem Umfang wie in der Pflegestatistik.

Es zeigt sich, dass im Pflegegrad 1 eine relativ große Gruppe (191 000 Pflegebedürftige) zum Jahresende keine Entlastungsleistungen von Einrichtungen abrufen. Für die Nichtnutzung des Entlastungsbetrags können nach den Ergebnissen einer Stichprobenerhebung aus dem Jahr 2018 insbesondere folgende Ursachen vorliegen: Einem relativ hohen Anteil aller Pflegebedürftigen war der Anspruch auf die Leistung nicht bekannt. Zudem wird häufig „ein bisher fehlender Bedarf angegeben.“ Ein Teil der Befragten, der aktuell keinen Bedarf für die Nutzung des Entlastungsbetrags sieht, gab an, dass er „die Beträge hierfür aufspart, um sie zu einem späteren Zeitpunkt einzusetzen.“ Im anderen Kontext wird auch öfters darauf verwiesen, dass die Pflege nicht durch „Fremde“ erfolgen soll.¹

Die in dem Rahmen abrufbaren Entlastungsleistungen der Einrichtungen bzw. der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI werden von den Kassen nach den Vorgaben für den ganzen Monat, in dem eine Leistungserbringung erfolgt, verbucht. Er ist somit auch im Rahmen der Stichtagserhebung in der Pflegestatistik grundsätzlich sinnvoll erfassbar, sofern die Kostenerstattung bei den Kassen beantragt wurde.

Die Daten ermöglichen zusammen mit den Ergebnissen aus den Einrichtungsstatistiken einen grundsätzlichen ersten Einblick in die Versorgungsstrukturen der Pflegebedürftigen im Pflegegrad 1 und können erstmals in der Statistik berücksichtigt werden.

Exkurs 3: Zahl der Pflegebedürftigen – Unterschiede zu den Ergebnissen der sozialen und privaten Pflegeversicherung

Über die Anzahl der Pflegebedürftigen nach dem SGB XI liegen neben den Daten der amtlichen Pflegestatistik auch Daten der sozialen Pflegeversicherung (SPV) sowie der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) vor. Nimmt man die Stichtagsdaten zum Jahresende 2019 der SPV und der PPV, so weisen sie zusammen rund 4,25 Millionen Pflegebedürftige aus. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in der Pflegestatistik 2019 beträgt 4,13 Millionen.

Die grundsätzlichen methodischen Unterschiede der Statistiken wurden in früheren Berichten zur Pflegestatistik beschrieben. Ausführlicher zuletzt in dem Bericht „Pflegestatistik 2009: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse“. Zu beachten sind auch die im EXKURS 2 beschriebenen Unterschiede im Pflegegrad 1.

Die Statistiken sind mit unterschiedlichen Zielsetzungen und auch mit unterschiedlichen Berichtswegen konzipiert. Die Pflegestatistik der Statistischen Ämter dient insbesondere dazu, die Situation in den Heimen und Diensten – auch auf regionaler Ebene – zu beschreiben. Die unterschiedlichen Ziele und Berichtswegen führen im Detail zu unterschiedlichen Niveauangaben in den Statistiken. Bei Analysen empfiehlt es sich natürlich, die Statistiken jeweils getrennt zu betrachten.

¹ Kantar (2019): „Wissenschaftliche Evaluation der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit (§ 18c Abs. 2 SGB XI) - Los 2: Allgemeine Befragungen“ S. 50, 65ff und 133, im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, München.

Glossar

Pflegebedürftige

Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftige oder Pflegebedürftiger ist die Entscheidung der Pflegekasse beziehungsweise des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5. (Das Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den medizinischen Dienst oder andere unabhängige Gutachter im Auftrag der Kassen ist in § 18 SGB XI geregelt.)

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

Im Sinne dieser Legaldefinition wurden die in den Jahren 2013 und 2015 erfassten Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet.

... in Heimen versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die vollstationäre (Dauer-/Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten. Zu unterscheiden ist bei den Abgrenzungen generell, ob Pflegebedürftige betrachtet werden, die vollstationäre Pflege erhalten (Tabellen 1.1 und 1.2), oder die gesamte stationäre Pflege (einschl. teilstationär) betrachtet wird (Tabellen 3.1 bis 3.9).

Im stationären Bereich werden auch die Pflegebedürftigen in die Erhebung einbezogen, die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt direkt in die Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden und Leistungen nach dem SGB XI erhalten, für die jedoch noch **keine Zuordnung** zu einem bestimmten Pflegegrad vorliegt. Da in diesen Fällen die Zuordnung eines Pflegegrades oftmals erst rückwirkend mit einem Zeitverzug von bis zu sechs Monaten erfolgt, ist dieser Personenkreis bereits zum Erhebungsstichtag mit zu berücksichtigen.

Bei der **teilstationären Pflege** werden die versorgten Pflegebedürftigen erfasst, mit denen am 15.12. ein Vertrag besteht.

Nicht erfasst werden im vollstationären Bereich die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen der Hilfe für behinderte Menschen nach § 43a SGB XI.

... zusammen mit/durch ambulante Dienste versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschl. Kombinationsleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten. In der Regel erfolgt hierbei auch zusätzliche Pflege durch Angehörige.¹

Ab 2019 einschließlich durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z. B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen bei den Pflegebedürftigen kommen. Angesichts der Fallzahlen ist hier von einem eher geringen Effekt auszugehen.

... allein durch Angehörige versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 Abs. 1 SGB XI erhalten. Die Leistung erhalten nur Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. (Nicht berücksichtigt werden hier Pflegebedürftige, denen bei Bezug von Kurzzeit- beziehungsweise Verhinderungspflege zusätzlich parallel hälftiges Pflegegeld nach § 37 Absatz 2 Satz 2 SGB XI gewährt wird.)

... mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw.

ohne Leistungen Dies sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (Entlastungsleistungen nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

Sie werden in Übersichtsgrafiken und Übersichtstabellen der Pflege zu Hause zugeordnet. Dies ist angesichts der Leistungsstrukturen und des Hilfebedarfs im Pflegegrad 1 naheliegend. Auch hier ist von einer Unterstützung der Pflegebedürftigen durch Angehörige auszugehen (siehe auch oben „allein durch Angehörige versorgt“).

Die Leistungen im Pflegegrad 1 sind in § 28a SGB XI geregelt. Sie umfassen neben den Leistungen der ambulanten Dienste und Pflegeheime oder der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag auch weitere Leistungen, die in der Pflegestatistik nicht betrachtet werden, wie z. B. Beratung, Pflegekurse, Pflegehilfsmittel oder Verbesserungen des Wohnumfeldes.

1 Dies zeigen z. B. die Untersuchungen von Kantar bzw. TNS Infratest. Siehe z. B. Kantar (2019): „Wissenschaftliche Evaluation der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit (§ 18c Abs. 2 SGB XI) - Los 2: Allgemeine Befragungen“ S. 94f, im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, München.

Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz

Hier wurde 2013 und 2015 erfasst, ob eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI festgestellt wurde. Sie lag vor, wenn aufgrund von demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen Menschen in ihrer Alltagskompetenz auf Dauer erheblich eingeschränkt waren (Rechtsstand der damaligen Erhebungen).

Personal

Zum Personalbestand einer Pflegeeinrichtung gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zur Pflegeeinrichtung stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen.

Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente)

Hier erfolgt eine Umrechnung der Arbeitszeiten des Personals in Vollzeitstellen. Im Rahmen der Pflegestatistik ist nur eine Schätzung der Vollzeitäquivalente möglich, da in der Statistik nicht die exakten Arbeitszeiten des Personals laut Arbeitsvertrag, sondern meist Zeitspannen erhoben werden (vgl. z. B. Tabelle 2.3 oder 3.5). Auch wird der Arbeitsanteil nach dem SGB XI nicht in die Schätzungen einbezogen. Die Schätzung soll einen ergänzenden Einblick in die Personalstrukturen bieten.

Folgende Faktoren werden dabei genutzt: Vollzeitbeschäftigt (Faktor 1), Teilzeitbeschäftigt über 50 % (Faktor 0,75), Teilzeitbeschäftigt 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt (Faktor 0,45), Geringfügig beschäftigt (0,25), Auszubildende oder Auszubildender, (Um-)Schülerin oder (Um-)Schüler (0,5), HelferIn oder Helfer im freiwilligen sozialen Jahr (1), HelferIn oder Helfer im Bundesfreiwilligendienst (1), Praktikantin oder Praktikant außerhalb einer Ausbildung (0,5). Vollzeitäquivalente werden dabei seit der Pflegestatistik 2003 ausgewiesen.

Pflegeheime

Statistisch erfasst werden die Pflegeheime, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

ambulante Pflegedienste

Erfasst werden die ambulanten Pflegedienste, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

ambulante Betreuungsdienste

Ambulante Betreuungsdienste erbringen für Pflegebedürftige dauerhaft pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung (§ 71 Abs. 1a SGB XI). Sie erbringen keine körperbezogene Pflege nach § 36 SGB XI und werden unter „Art der Zulassung“ 2019 erstmals in der Erhebung erfasst. Der rechtliche Rahmen zu den Betreuungsdiensten liegt seit Mai 2019 im SGB XI vor.

„eingestreuete“ Kurzzeitpflege

Plätze (Betten) in der vollstationären Dauerpflege, die kurzfristig flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

Zentrale Ergebnisse

1 Pflegebedürftige zum Jahresende 2019

4,1 Millionen Pflegebedürftige. Davon werden vier Fünftel zu Hause versorgt

Im Dezember 2019 waren 4,1 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI); die Mehrheit (62 %) waren Frauen. 80 % der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter; 85 Jahre und älter waren 34 %.

Vier von fünf (80 % bzw. 3,3 Millionen) Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 2 120 000 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch **Angehörige** gepflegt.¹ Weitere 980 000 Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten. Bei ihnen erfolgte die Pflege jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante **Pflege- und Betreuungsdienste**. Zusätzliche 210 000 Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime bzw. mit ausschließlich landesrechtlichen Leistungen wurden im Dezember 2019 ebenfalls zu Hause versorgt. Auch hier ist von einer Unterstützung der Pflegebedürftigen durch Angehörige auszugehen (ausführlicher zu dieser Gruppe siehe EXKURS 2 und das GLOSSAR. Im Pflegegrad 1 liegt ein abweichendes Leistungsrecht vor. Es gibt hier insbesondere kein Pflegegeld).

20 % (820 000 Pflegebedürftige) wurden in **Pflegeheimen** vollstationär betreut (siehe Tabelle 1.1).

Insgesamt 21 % mehr Pflegebedürftige als 2017

Im **Vergleich** 2019 mit 2017 ist die Zahl der Pflegebedürftigen wieder deutlich um 20,9 % (713 000) gestiegen. Der hohe Anstieg weist darauf hin, dass sich hier immer noch Effekte durch den seit dem 01.01.2017 weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff zeigen.

Die Nachfrage nach Leistungen der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste hat zugenommen: Die Anzahl der durch ambulante Dienste betreuten Pflegebedürftigen stieg um 18,4 % (153 000). Dagegen blieb die Zahl der in Heimen vollstationär versorgten Pflegebedürftigen konstant.

Die Anzahl der „reinen“ Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger – also der allein durch Angehörige Versorgten – nahm um 19,9 % (352 000) zu. Eine besondere Situation ergibt sich für die Gruppe der Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 mit ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime. Sie kann innerhalb der Pflegestatistik 2019 erstmals grundlegend erfasst werden. Der sich daraus ergebende Anstieg in dem Bereich von rund 210 000 Pflegebedürftigen ist trotzdem hinsichtlich des Volumens aussagekräftig, da die Unterfassung für diese Gruppe 2017 und 2019 nach unseren Schätzungen auf ähnlichem Niveau liegt (siehe EXKURS 2)². Bei der Pflege zu Hause ergibt sich somit ein Anstieg von zusammen 27,5 % (713 000 Pflegebedürftige).

¹ Inwieweit hier auch unterstützend anderweitig finanzierte Haushaltshilfen tätig sind, wird in der Statistik nicht abgebildet. Einige Informationen zu diesem Thema bieten z. B. Isfort, Michael/ von der Malsburg, Andrea (2017): „Gutachten - Privat organisierte Pflege in NRW: Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in Familien mit Pflegebedarf“, Seite 79-85, im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf oder auch Kantar (2019): „Wissenschaftliche Evaluation der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit (§ 18c Abs. 2 SGB XI) - Los 2: Allgemeine Befragungen“ S. 91f, im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, München.

² Somit ist auch das sich ergebende Volumen des Anstiegs von 2017 zu 2019 im Pflegegrad 1 und bei den Pflegebedürftigen insgesamt aussagekräftig.

Im **Vergleich** zu 2005 ist die Anzahl der in Heimen vollstationär versorgten Pflegebedürftigen um 24,5 % (161 000 Pflegebedürftige) gestiegen, bei den durch ambulante Dienste um 108 % (511 000). Für die Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ergibt sich ein Anstieg³ von 115,9 % beziehungsweise 1 136 000 Personen, bei der Zahl der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen zusammen beträgt der Wert 127,9 % (1 857 000) und bei den Pflegebedürftigen insgesamt 93,9 % (1 999 000) (*siehe auch Tabelle 4*). Auch bei diesem Vergleich zeigen sich Effekte durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs bzw. der Reformen der Pflegeversicherung.⁴

³ Die Vergleichbarkeit der Daten über diese allein durch Angehörige versorgten Pflegebedürftigen zu 2003 ist eingeschränkt - der Anstieg wird im bundesweiten Mittel etwas zu hoch ausgewiesen. Diese Angaben basieren auf Datenlieferungen der Pflegekassen. Somit ist auch der Anstieg bei den Pflegebedürftigen insgesamt sowie bei den zu Hause versorgten Pflegebedürftigen ebenfalls etwas überzeichnet (*siehe auch Tabelle 4*).

⁴ Einen Überblick über die Reformen geben z. B. Krupp, Elisabeth/ Hielscher, Volker (2019): „Wissenschaftliche Evaluation der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit (§ 18c Abs. 2 SGB XI) - Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse“, im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Saarbrücken oder Rothgang, Heinz/ Müller, Rolf (2019): Pflegerreport 2019 - Ambulantisierung der Pflege“, Herausgeber: BARMER, Berlin

Pflegebedürftige zu Hause und im Heim im Vergleich

Von den im Dezember 2019 zu Hause Versorgten waren 60 % Frauen. Der **Frauenanteil** bei den vollstationär im Heim Versorgten war mit 70 % deutlich höher.

Die vollstationär im Heim betreuten Frauen und Männer waren **älter** als die zu Hause Gepflegten: Bei diesen Heimbewohnern waren die Hälfte (50 %) 85 Jahre und älter, bei den zu Hause Versorgten waren es 30 %. **Schwerstpflegebedürftige** wurden zudem eher im Heim vollstationär betreut: Der Anteil der Pflegebedürftigen des Pflegegrades 5 (höchster Pflegegrad) betrug im Heim 15 % – bei den zu Hause Versorgten 4 % (*siehe Tabellen 1.1 und 1.2*).

Während bei den 70- bis unter 75-Jährigen „nur“ jeder Dreizehnte (8 %) pflegebedürftig war, beträgt die Quote für die ab 90-Jährigen 76 %

Mit zunehmendem **Alter** sind Menschen in der Regel eher pflegebedürftig. Während bei den 70- bis unter 75-Jährigen „nur“ jeder Dreizehnte (7,6 %) pflegebedürftig war, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt: Der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Menschen dieser Altersgruppe betrug dabei 76 %. Auffallend ist, dass Frauen ab circa dem 80. Lebensjahr eine deutlich höhere Pflegequote aufwiesen – also eher pflegebedürftig sind als Männer dieser Altersgruppen. So beträgt zum Beispiel bei den 85- bis unter 90-jährigen Frauen die Pflegequote 55 %, bei den Männern gleichen Alters hingegen „nur“ 40 % (*siehe Tabelle 1.2*). Neben Unterschieden in der gesundheitlichen Entwicklung bei Frauen und Männern kann ein Faktor für diesen Verlauf der Pflegequoten auch das differierende Antragsverhalten bei Männern und Frauen sein: Ältere Frauen leben häufiger alleine. Bei Pflegebedarf kann schneller die Notwendigkeit bestehen, einen Antrag auf Leistungen zu stellen, während die pflegebedürftigen Männer häufig zum Beispiel zuerst von ihren Frauen versorgt werden. Entsprechend wird zunächst auf eine Antragstellung verzichtet.⁵

Im Zuge der Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist weiterhin auch ein Anstieg der Pflegequoten in den einzelnen Altersgruppen beobachtbar. Bei den 85- bis unter 90-Jährigen betrug z. B. die Pflegequote 2015 insgesamt noch 40 %. 2017 waren es 44 %. Inzwischen sind 49 % in diesem Alter pflegebedürftig.

⁵ Literatur zu diesem Thema siehe zum Einstieg: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): „Demografischer Wandel – Heft 2, Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern“, S. 25.

2 Situation in den ambulanten Diensten am 15.12.2019

14 700 ambulante Dienste – 67 % in privater Trägerschaft

Von den insgesamt 14 700 zugelassenen ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten befand sich die Mehrzahl in **privater Trägerschaft** (9 800 bzw. 67 %); der Anteil der freigemeinnützigen Träger (z. B. DIAKONIE oder CARITAS) betrug 32 %. Öffentliche Träger hatten – entsprechend dem Vorrang der anderen Träger nach dem SGB XI – einen Anteil von lediglich 1 %.

Fast alle ambulanten Dienste (96 %) boten neben den Leistungen nach SGB XI auch **häusliche Krankenpflege** oder Hilfe nach dem SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) an. 10 % der Pflege- und Betreuungsdienste waren organisatorisch an Wohneinrichtungen angeschlossen; 6 % an ein Pflegeheim (*siehe Tabelle 2.1*).

Die Mehrzahl (86 %) der Dienste sind sowohl als Pflege- und auch als Betreuungsdienst zugelassen. Reine Pflegedienste hatten einen Anteil von 14 %. 24 reine Betreuungsdienste hatten zum Jahresende 2019 eine Zulassung. Der rechtliche Rahmen für die Betreuungsdienste liegt seit Mai 2019 im SGB XI vor.

Im Schnitt betreute ein ambulanter Dienst 67 Pflegebedürftige

Im Schnitt betreute ein ambulanter Dienst 67 Pflegebedürftige. Die privaten Dienste waren kleiner – hier wurden 53 Pflegebedürftige je ambulantem Dienst betreut. Die Pflege- und Betreuungsdienste unter freigemeinnütziger Trägerschaft versorgten dagegen im Durchschnitt knapp doppelt so viele Pflegebedürftige (96 je ambulanten Dienst) (*siehe Tabelle 2.2*).

422 000 Beschäftigte: Mehrheit (69 %) war teilzeitbeschäftigt, 86 % weiblich, 41 % 50 Jahre und älter

Insgesamt arbeiteten in den ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten 422 000 Personen im Rahmen des SGB XI. (Dies entspricht bei einer Gewichtung nach der jeweiligen Arbeitszeit ungefähr 288 000 Vollzeitäquivalenten). Die Mehrzahl der beschäftigten Personen (86 %) war weiblich.

Die Mehrheit des Personals (69 %) war **teilzeitbeschäftigt**. 28 % der Beschäftigten arbeitete Vollzeit; 14 600 Auszubildende sowie (Um-)Schülerinnen und (Um-)Schüler stellten gut 3 % des Personals. Rund 400 Arbeitskräfte waren Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr beziehungsweise im Bundesfreiwilligendienst. Zudem gab es 300 Praktikantinnen und Praktikanten außerhalb einer Ausbildung.

Der Haupteinsatzbereich des Personals war die **körperbezogene Pflege**: Hier hatten zwei Drittel (68 %) der Beschäftigten ihren Arbeitsschwerpunkt. Als Pflegedienstleitung fungierte 5 % des Personals; ein Achtel (13 %) des Personals erbrachte Hilfen bei der Haushaltsführung; jeder zwanzigste (5 %) Mitarbeiter war für die Verwaltung oder Geschäftsführung des Dienstes tätig. Überwiegend Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI) erbrachte 4 % des Personals.

Ausschließlich für den ambulanten Dienst im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes (**SGB XI**) arbeitete lediglich ein Viertel (28 %) des Personals. Die Anderen waren zu einem gewissen Anteil auch für **andere Bereiche**, das heißt, außerhalb der Leistungen nach dem Pflegegesetz – zum Beispiel der häuslichen Krankenpflege nach dem SGB V – tätig (*siehe Tabelle 2.3*).

Die Pflegestatistik 2019 bietet wiederum Daten zur **Altersstruktur** der Beschäftigten: Demnach waren 14 % unter 30 Jahre alt. Knapp die Hälfte (45 %) der Beschäftigten waren 30 bis 49 Jahre alt. Immerhin mehr als jeder Dritte (41 %) war 50 Jahre und älter (*siehe Tabelle 2.4*).

Die Pflegestatistik enthält außerdem Informationen über die **Berufsabschlüsse**, insbesondere in den Pflege- und Heilberufen. Die meisten in den ambulanten Pflegediensten Beschäftigten hatten dabei eine Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger oder Altenpflegerin und -pfleger. So hatte die Mehrzahl (52 %) von den in der körperbezogenen Pflege Tätigen entweder einen Abschluss als Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger (21 %), Altenpflegerin und -pfleger (29 %) oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und -pfleger (2 %). Bezieht man die Pflegedienstleitung ein, dann hatten 55 % der in diesen beiden Bereichen Tätigen einen entsprechenden Abschluss (*siehe Tabelle 2.5*).

Wie erstmals im Jahr 2013 erfasst, bietet die Statistik wieder Daten zu den angestrebten Berufsabschlüssen der insgesamt 14 600 **Auszubildenden** beziehungsweise (**Um-)**Schülerinnen und (**Um-)**Schüler. Die deutliche Mehrheit (83 %) strebte dabei einen Abschluss als Altenpflegerin und -pfleger an. 40 % befanden sich im 1. Lehrjahr. Immerhin ein Sechstel (15 %) absolviert die Ausbildung im Rahmen einer Umschulung. Dies ist auch eine Ursache für die relativ hohe Altersstruktur bei den Auszubildenden beziehungsweise (Um-)Schülerinnen und (Um-)Schülern: 40 % sind 30 Jahre und älter (*siehe Tabelle 2.7*).

Gegenüber 2017 hat die Bedeutung der Versorgung durch die ambulanten Dienste zugenommen: 18 % mehr Pflegebedürftige versorgt

Die Zahl der **ambulanten Dienste** stieg im Vergleich zu 2017 um 4,5 % beziehungsweise 600 Einrichtungen; die Zahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen nahm deutlich um 18,4 % beziehungsweise 352 000 zu (*siehe Tabellen 1.1 und 2.1 sowie Tabelle 4*).

Die **Personalzahl** stieg im gleichen Zeitraum um 8,0 % beziehungsweise 31 000 Beschäftigte. Anstiege sind dabei sowohl bei den Teilzeit- (+ 21 500 bzw. 8,0 %) als auch bei den Vollzeitbeschäftigten (+ 7 500 bzw. 6,8 %) festzustellen. In der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten ist die Zahl der geringfügig Beschäftigten unterdurchschnittlich (+3,7 %) gestiegen, die übrigen Teilzeitbeschäftigten hingegen nahmen um 9,5 % zu. Zudem waren (18,5 %, entspricht 2 300 Personen) mehr Auszubildende sowie (Um-)Schülerinnen und (Um-)Schüler zu verzeichnen als zuvor. Bei den Tätigkeitsbereichen fand der stärkste relative Anstieg bei der Betreuung (+ 24,0 % bzw. 3 600) und bei Hilfen bei der Haushaltsführung (+ 13,6 % bzw. 6 700) statt (*siehe Tabellen 2.3 und 4*).

Bei einer Betrachtung des Personals nach **geschätzten Vollzeitäquivalenten** ist ein Anstieg um 8,4 % bzw. 22 000 Vollzeitäquivalente feststellbar (*siehe Tabelle 2.6*). Der Anstieg lag relativ deutlich unter der Zunahme bei den **Pflegebedürftigen** von 18,4 % (+ 152 600). Bei den Pflegebedürftigen fand dabei ein relativ starker Anstieg bei den Versorgten im 2017 eingeführten Pflegegrad 1 (+ 43 900 bzw. 117,5 %) statt.⁶

⁶ Generell gelten Vergleiche zwischen dem Personal und den Pflegebedürftigen im ambulanten Bereich als weniger aussagekräftig, da insbesondere der Umfang der abgerufenen Leistungen variieren kann (siehe hierzu z. B. TNS Infratest SOZIALFORSCHUNG (2017): „Abschlussbericht Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I)“, Seite 211, im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit).

3 Situation in den Pflegeheimen am 15.12.2019

Rund 15 400 Pflegeheime – 53 % in freigemeinnütziger Trägerschaft

Bundesweit gab es im Dezember 2019 rund 15 400 nach SGB XI zugelassene voll- bzw. teilstationäre Pflegeheime. Die Mehrzahl der Heime (53 % bzw. 8 100) befand sich in freigemeinnütziger **Trägerschaft** (z. B. DIAKONIE oder CARITAS); der Anteil der Privaten betrug 43 % – er liegt somit niedriger als im ambulanten Bereich. Öffentliche Träger haben, wie im ambulanten Bereich, den geringsten Anteil (5 %).

Bei jedem sechsten Heim (17 %) war neben dem Pflegebereich auch ein **Altenheim** oder **betreutes Wohnen** organisatorisch angeschlossen. Im Altenheim werden hauptsächlich ältere Menschen betreut, bei denen kein Pflegegrad vorliegt (*siehe Tabelle 3.1*).

In der deutlichen Mehrheit (94 %) der Heime wurden **überwiegend ältere Menschen** versorgt; in 2 % der Heime vor allem behinderte Menschen. Bei 2 % der Heime stand die geronto-psychiatrische bzw. die Versorgung psychisch Kranker im Mittelpunkt. Bei 2 % der Heime wurden überwiegend Schwerkranke oder Sterbende versorgt.

Im Schnitt betreute ein Pflegeheim 62 Pflegebedürftige

Im Schnitt betreute ein Pflegeheim 62 **Pflegebedürftige**; auch hier im stationären Bereich betreiben die privaten Träger eher kleine Einrichtungen: Im Mittel wurden in den privaten Heimen 58 Pflegebedürftige betreut; hingegen bei den freigemeinnützigen 65 Pflegebedürftige und den öffentlichen Heimen 76 (*siehe Tabelle 3.2*).

Die meisten Heime (11 300) boten **vollstationäre Dauerpflege** an. Das Angebot der anderen Heime setzt sich entweder aus Kurzzeitpflege und/oder Tages- sowie Nachtpflege zusammen. Auch hinsichtlich der Zahl der Plätze dominiert die Dauerpflege – von den insgesamt 970 000 Plätzen entfallen 877 000 (90 %) auf die vollstationäre Dauerpflege. Die meisten Plätze bei der Dauerpflege (610 000) befanden sich dabei in **1-Bett-Zimmern**; 265 000 Plätze in 2-Bett-Zimmern. Das Platzangebot im Dauerpflegebereich war zu 91 % mit Pflegebedürftigen **ausgelastet**. Vollstationäre Dauerpflege erhielten folglich zum 15.12.2019 insgesamt 795 000 Pflegebedürftige.

Kurzzeitpflege erhielten 23 400 Pflegebedürftige; Tagespflege 139 200; Nachtpflege lediglich 27 Pflegebedürftige (*siehe Tabellen 3.3 und 3.4*).

Monatliche Vergütung für Pflege sowie Unterkunft und Verpflegung des Pflegegrades 5 beträgt rund 3 561 Euro

Der Pflegesatz für vollstationäre Dauerpflege lag zwischen rund 41 Euro pro Tag im Durchschnitt im Pflegegrad 1 und 92 Euro pro Tag im Pflegegrad 5; der für Unterkunft und Verpflegung betrug 25 Euro pro Tag.

Seit dem 1. Januar 2017 gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 (§ 84 Absatz 2 Satz 2 SGB XI). Das heißt, Pflegebedürftige im Pflegegrad 5 zahlen für die Pflege genauso viel zu wie Betroffene im Pflegegrad 2: Die Differenz zwischen dem monatlichen Pflegesatz und den Leistungen der Pflegeversicherung ist dann in einer Einrichtung in den Pflegegraden 2 bis 5 identisch. Der Eigenanteil unterscheidet sich nur noch von Einrichtung zu Einrichtung. Rein rechnerisch ergibt sich aus den in der Pflegestatistik ermittelten Werten ein durchschnittlicher monatlicher Eigenanteil von 799 Euro für den Pflegesatz⁷. Die monatliche Vergütung für Unterkunft und Verpflegung beträgt in der vollstationären Dauerpflege durchschnittlich 757 Euro (*siehe Tabelle 3.4*).

Hinzukommen können weitere Ausgaben für Zusatzleistungen und insbesondere gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen.

⁷ Herangezogen wurden folgende Leistungen der Pflegeversicherung für die vollstationäre Dauerpflege: Pflegegrad 2: 770 Euro monatlich, Pflegegrad 3: 1 262 Euro monatlich, Pflegegrad 4: 1 775 Euro monatlich, Pflegegrad 5: 2 005 Euro monatlich. Es wird in jedem Pflegegrad (2-5) die Differenz zum durchschnittlichen monatlichen Pflegesatz ermittelt. Die Berechnung des monatlichen Pflegesatzes erfolgt anhand von 30,42 Tagessätzen. Unter Einbeziehung der Zahl der Pflegebedürftigen im jeweiligen Grad wird dann ein gewichteter Durchschnitt für den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil ermittelt. Für Pflegebedürftige, die zum 01.01.2017 bereits in einem Pflegeheim lebten, besteht Bestandsschutz nach § 141 Absatz 3 SGB XI. Sie müssen nach der Umstellung auf Pflegegrade keinen höheren Anteil tragen als zuvor. Somit kann der von ihnen entrichtete Betrag niedriger ausfallen. Dies wird in der Statistik nicht erfasst.

796 000 Beschäftigte: Knapp zwei Drittel (63 %) waren Teilzeitkräfte, 83 % weiblich, 43 % 50 Jahre und älter

In den Heimen waren insgesamt 796 000 Personen beschäftigt. (Dies entspricht bei einer Gewichtung nach der jeweiligen Arbeitszeit ungefähr 577 000 Vollzeit-äquivalenten). Die Mehrzahl (83 %) der beschäftigten Personen war weiblich.

Weniger als ein Drittel (29 %) der Beschäftigten arbeitete Vollzeit. **Teilzeitkräfte** machten knapp zwei Drittel (63 %) der Beschäftigten aus. Auszubildende sowie (Um-)Schülerinnen und (Um-)Schüler hatten im stationären Bereich eine stärkere Bedeutung als im ambulanten Bereich: Sie stellten 57 200 beziehungsweise 7 % der Beschäftigten. Die Anzahl der Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr beziehungsweise im Bundesfreiwilligendienst betrug zusammen rund 4 300 (1 %). Zudem gab es 1 200 Praktikantinnen und Praktikanten außerhalb einer Ausbildung (*siehe Tabellen 3.5 und 3.8*).

Gut drei Fünftel (62 %) der Beschäftigten hatten ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich **körperbezogene Pflege**. Weitere 1 % wurden dem Bereich zusätzliches Pflegepersonal (gemäß § 8 Absatz 6 SGB XI) zugeordnet. Jeder Sechste (15 %) arbeitete in der Hauswirtschaft; auf Verwaltung, Haustechnik und sonstige Bereiche entfielen zusammen 10 % der Beschäftigten; zur Betreuung war 5 % des Personals vorgesehen. Weitere 7 % wurden überwiegend für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI (sogenannte Betreuungsassistenz) eingesetzt.

Ausschließlich für das Pflegeheim im Rahmen des **SGB XI** arbeiteten 624 000 Beschäftigte (78 %) – ein bedeutend höherer Anteil als im ambulanten Bereich. Die übrigen Beschäftigten waren zum gewissen Anteil auch für andere Bereiche der Einrichtung (z. B. den Altenheimbereich) tätig (*siehe Tabelle 3.5*).

Die Pflegestatistik 2019 bietet erneut Daten zur **Altersstruktur** der Beschäftigten: Demnach war weniger als ein Fünftel der Beschäftigten (18 %) unter 30 Jahre alt. 39 % waren 30 bis 49 Jahre alt. Immerhin zwei Fünftel (43 %) waren 50 Jahre und älter (*siehe Tabelle 3.6*).

Auch in den Heimen waren Altenpflegerin und -pfleger oder Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger die wichtigsten **Ausbildungsabschlüsse**. Zusammengefasst hatte von den im Bereich körperbezogene Pflege Tätigen fast jeder Zweite (44 %) entweder einen Abschluss als Altenpflegerin und -pfleger (35 %), Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger (9 %) oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und -pfleger (1 %). Sofern man den Fachkraftbegriff weit fasst und neben den Fachkräften für die Pflege auch die für Betreuung einbezieht, sind von den im Bereich körperbezogene Pflege und Betreuung (ohne zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI) sowie ohne zusätzliches Pflegepersonal) eingesetzten Personen insgesamt 45 % Fachkräfte, bei einer Betrachtung nach geschätzten Vollzeit-äquivalenten 49 %. Als Fachkraft wurden dabei Beschäftigte gezählt, die in der Regel eine mehrjährige spezifische Ausbildung aufweisen; dabei werden zum Beispiel Altenpflegerinnen und -pfleger als Fachkraft gezählt, Altenpflegehelferinnen und -helfer hingegen nicht (*siehe Tabellen 3.7 und 3.8*).

Seit dem Jahr 2013 bietet die Statistik Daten zu den angestrebten Berufsabschlüssen der insgesamt 57 200 **Auszubildenden** beziehungsweise **(Um-)Schülerinnen und (Um-)Schüler**. Die deutliche Mehrheit (86 %) strebte dabei einen Abschluss als Altenpflegerin und -pfleger an. 43 % befanden sich im 1. Lehrjahr. Immerhin ein Zehntel (11 %) absolviert die Ausbildung im Rahmen einer Umschulung. Dies ist auch eine Ursache für die relativ hohe Altersstruktur bei den Auszubildenden und (Um-)Schülerinnen und (Um-)Schülern: 31 % sind 30 Jahre und älter (*siehe Tabelle 3.9*).

Gegenüber 2017: Pflegebedürftige vollstationär konstant; 34 % mehr teilstationär versorgt

Das Wachstum gegenüber 2017 findet bei der stationären Versorgung vor allem im teilstationären Bereich statt: Die Zahl der **Heime** insgesamt stieg um 6,2 % beziehungsweise rund 900 Einrichtungen; die Zahl der Heime mit vollstationärer Dauerpflege um 0,7 % beziehungsweise 80. Die Zahl der zugelassenen **Plätze** nahm insgesamt um 1,8 % (17 200 Plätze) zu; die für Tagespflege um 24,3 % (16 200 Plätze); die Plätze für vollstationäre Dauerpflege blieben auf konstantem Niveau. Weiterhin an Bedeutung gewinnen die Plätze in **1-Bett-Zimmern** (+4 % bzw. 23 600 Plätze bei der Dauerpflege) (*siehe Tabellen 3.1 und 3.3 sowie Tabelle 4*).

Bei den stationär versorgten **Pflegebedürftigen** ist insgesamt ein Anstieg um 3,9 % (35 700 Pflegebedürftige) zu verzeichnen. Die Zahl **vollstationär** versorgter Pflegebedürftiger blieb konstant, die Anzahl Pflegebedürftiger in vollstationärer Dauerpflege nahm leicht um 0,3 % beziehungsweise 2 600 zu. Bei der Zahl der **teilstationär** versorgten Pflegebedürftigen war wieder ein deutlicher Zuwachs um 34,4 % (35 600 Pflegebedürftige) festzustellen (*siehe Tabelle 3.4*).

Das **Personal** stieg im gleichen Zeitraum um 4,2 % bzw. 31 800 Personen. Nach geschätzten Vollzeitäquivalenten ergibt sich ein Anstieg um 4,5 % (24 800 Vollzeitäquivalente). Bei den Teilzeitkräften betrug die Zunahme 3,5 % bzw. 16 800 Beschäftigte. Dies betraf vor allem die Beschäftigten, die mehr als „halbtags“ tätig sind (+ 5,0 % bzw. 15 800 Beschäftigte). Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten hat ebenfalls zugenommen (+ 4,9 % bzw. 10 900 Personen). Überdurchschnittlich zugenommen hat die Zahl der Auszubildenden und (Um-)Schülerinnen und (Um-)Schüler mit 9,4 % (+ 4 900). Dagegen nahm die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten und Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst um 12,6 % ab (– 800 Personen) (*siehe Tabellen 3.5 und 3.7 sowie 4*).

Eckdaten der Pflegestatistik 2019

Pflegebedürftige 2019 nach Versorgungsart

4,1 Millionen Pflegebedürftige insgesamt

zu Hause versorgt:
3,31 Millionen (80 %)

in Heimen
vollstationär versorgt:
818 000 (20 %)

durch
Angehörige:
2,12 Millionen
Pflege-
bedürftige
(Pflegegrad 2
bis 5)

zusammen mit/
durch
ambulante
Dienste:
983 000 Pflege-
bedürftige
(Pflegegrad 1
bis 5)

im Pflegegrad 1
(mit ausschließlich
landesrechtlichen
bzw. ohne
Leistungen der
Heime und
Dienste):
208 000 Pflege-
bedürftige
Auch durch
Angehörige
versorgt.

durch 14 700
ambulante
Dienste mit
421 600
Beschäftigten

in 15 400
Pflegeheimen ¹ mit
796 500 Beschäftigten

1 Einschl. teilstationärer Pflegeheime.

1 Pflegebedürftige zum Jahresende 2019

1.1 Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Art der Versorgung

Pflegegrad	Einheit	Pflegebedürftige						vollstationär in Heimen
		insgesamt	zu Hause versorgt	davon:				
				allein durch Angehörige ¹	zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste ²	mit Pflegegrad 1 und ausschließ- lich landesrecht- lichen bzw. ohne Leistungen ³	mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege ⁴	
Pflegebedürftige Insgesamt	Anzahl	4 127 605	3 309 288	2 116 451	982 604	208 330	1 903	818 317
Veränderungen zu 2017	%	20,9	27,5	19,9	18,4	X	55,1	0,0
darunter: Anteil weiblicher Pflegebedürftiger	%	62,3	60,2	57,2	66,6	64,9	77,1	69,7
Pflegegrade								
Pflegegrad 1	Anzahl	298 117	291 596	-	81 363	208 330	1 903	6 521
Pflegegrad 2	Anzahl	1 796 006	1 634 064	1 182 632	451 432	-	-	161 942
Pflegegrad 3	Anzahl	1 215 758	933 993	644 501	289 492	-	-	281 765
Pflegegrad 4	Anzahl	573 145	332 465	216 579	115 886	-	-	240 680
Pflegegrad 5	Anzahl	241 643	117 170	72 739	44 431	-	-	124 473
bisher ohne Zuordnung	Anzahl	2 936	0	-	-	-	-	2 936
Anteil an Pflegebedürftigen insgesamt	%	100	80,2	51,3	23,8	5,0	0,0	19,8
jeweiliger Anteil des Pflegegrades 5	%	5,9	3,5	3,4	4,5	X	X	15,2

1 Entspricht den Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich Pflegegeld nach § 37 Abs. 1 SGB XI.

Empfänger/-innen von Kombinationsleistungen nach § 38 Satz 1 SGB XI sind dagegen in den ambulanten Pflegediensten enthalten.

2 Ab 2019 einschließlich durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige.

3 Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/ Betreuungsdienste oder Pflegeheime (siehe Glossar).

Die Gruppe mit ausschließlich landesrechtlichen Leistungen umfasste dabei 17 817 Pflegebedürftige im Pflegegrad 1. Die Gruppe ohne Leistungen der ambulanten Dienste oder Pflegeheime betrug 190 513 im Pflegegrad 1.

4 Empfänger/-innen von Tages- bzw. Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nicht ausgewiesen. Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt).

1 Pflegebedürftige zum Jahresende 2019

1.2 Pflegebedürftige, Pflegequote und Bevölkerung nach Altersgruppen

Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren	Pflegebedürftige					
		insgesamt	Veränderungen zu 2017	davon		männlich	weiblich
				zu Hause versorgt ³	vollstationär in Heimen		
Anzahl	%	Anzahl					
1	unter 15	160 953	41,4	160 685	268	103 416	57 537
2	15 – 60	490 008	24,7	454 886	35 122	254 170	235 838
3	60 – 65	167 294	28,0	142 292	25 002	83 464	83 830
4	65 – 70	225 533	25,8	190 507	35 026	109 960	115 573
5	70 – 75	279 962	21,0	236 093	43 869	126 688	153 274
6	75 – 80	532 476	9,7	438 499	93 977	211 426	321 050
7	80 – 85	870 080	29,5	697 738	172 342	297 701	572 379
8	85 – 90	773 091	16,3	582 798	190 293	225 949	547 142
9	90 und mehr	628 208	15,4	405 790	222 418	142 723	485 485
10	Insgesamt	4 127 605	20,9	3 309 288	818 317	1 555 497	2 572 108

1 Die Pflegequote beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. So wird die Pflegequote für die Frauen im Alter von 70 bis unter 75 Jahren wie folgt ermittelt: $153\,274 / 1\,955\,815 = 7,8\%$

2 Ergebnisse zum 31.12.2019 auf Grundlage des Zensus 2011.

3 Einschließlich Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen sowie Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit teilstationären Leistungen.

1 Pflegebedürftige zum Jahresende 2019

1.2 Pflegebedürftige, Pflegequote und Bevölkerung nach Altersgruppen

Pflegequote ¹			Bevölkerung ²			Lfd. Nr.
insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
%			Anzahl			
1,4	1,8	1,0	11 391 259	5 851 703	5 539 556	1
1,0	1,0	1,0	48 036 999	24 478 746	23 558 253	2
3,0	3,0	2,9	5 647 771	2 779 453	2 868 318	3
4,6	4,8	4,5	4 859 032	2 312 527	2 546 505	4
7,6	7,4	7,8	3 674 095	1 718 280	1 955 815	5
13,7	12,2	15,0	3 876 420	1 733 030	2 143 390	6
26,4	21,7	29,7	3 294 281	1 370 290	1 923 991	7
49,4	39,6	55,1	1 563 807	570 366	993 441	8
76,3	63,9	80,9	823 047	223 218	599 829	9
5,0	3,8	6,1	83 166 711	41 037 613	42 129 098	10

1 Die Pflegequote beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. So wird die Pflegequote für die Frauen im Alter von 70 bis unter 75 Jahren wie folgt ermittelt: $153\,274/1\,955\,815 = 7,8\%$

2 Ergebnisse zum 31.12.2019 auf Grundlage des Zensus 2011.

3 Einschließlich Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen sowie Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit teilstationären Leistungen.

2 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste am 15.12.2019

2.1 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste nach Art der Zulassung, Organisationsform und Träger

Organisationsform ----- Art der Zulassung	Dienste insgesamt	Davon nach dem Träger der Dienste						
		private Träger	freigemeinnützige Träger			öffentliche Träger		
			zusam- men	Träger der freien Wohl- fahrts- pflege	sonstige gemein- nützige Träger	zusam- men	komm- nale Träger	sonstige öffent- liche Träger
Anzahl								
Dienste insgesamt	14 688	9 770	4 720	4 218	502	198	167	31
Veränderungen zu 2017 in %	4,5	5,7	2,3	1,7	7,3	3,1	8,4	- 18,4
davon (Art der Zulassung):								
Reine Betreuungsdienste	24	18	6	.	.	-	-	-
Reine Pflegedienste	1 985	1 132	828	.	.	25	.	.
Mischeinrichtungen	12 679	8 620	3 886	.	.	173	.	.
und zwar (von Diensten insgesamt):								
Mit anderen Sozialleistungen (gemischte Einrichtungen)	14 502	9 612	4 694	4 200	494	196	165	31
und zwar:								
Häusliche Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach SGB V	14 169	9 374	4 608	4 127	481	187	158	29
Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	7 547	4 995	2 463	2 235	228	89	72	17
Sonstige ambulante Hilfeleistungen	4 250	2 215	1 964	1 776	188	71	57	14
Als eigenständiger Dienst an einer Wohn Einrichtung (Altenheim, Alten- wohnheim, betreutes Wohnen)	1 423	805	595	475	120	23	20	3
Als eigenständiger Dienst an einer sonstigen Einrichtung (z. B. einem Krankenhaus)	251	59	173	147	26	19	10	9
Eigenständige Dienste an einem Pflege- heim (mehrgliedrige Einrichtungen)	907	360	504	418	86	43	40	3

2 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste am 15.12.2019

2.2 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste nach Zahl der Pflegebedürftigen (Größenklassen) und Trägergruppen

Dienste mit ... bis ... Pflegebedürftigen ----- Pflegebedürftige je Dienst	Ambulante Dienste							
	insgesamt	jeweiliger Anteil an insgesamt	private Träger	jeweiliger Anteil an privaten Trägern	frei- gemein- nützige Träger	jeweiliger Anteil an freigemein- nützigen Trägern	öffentliche Träger	jeweiliger Anteil an öffent- lichen Trägern
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Dienste nach Größenklassen								
bis 10	964	6,6	878	9,0	79	1,7	7	3,5
11 - 15	751	5,1	657	6,7	85	1,8	9	4,5
16 - 20	768	5,2	663	6,8	99	2,1	6	3,0
21 - 25	986	6,7	827	8,5	150	3,2	9	4,5
26 - 35	1 818	12,4	1 441	14,7	356	7,5	21	10,6
36 - 50	2 283	15,5	1 642	16,8	605	12,8	36	18,2
51 - 70	2 296	15,6	1 436	14,7	825	17,5	35	17,7
71 - 100	2 032	13,8	1 076	11,0	925	19,6	31	15,7
101 - 150	1 565	10,7	704	7,2	839	17,8	22	11,1
151 und mehr	1 225	8,3	446	4,6	757	16,0	22	11,1
Insgesamt	14 688	100	9 770	100	4 720	100	198	100
Pflegebedürftige je Dienst								
Pflegebedürftige je Dienst	67	X	53	X	96	X	76	X

2 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste am 15.12.2019

2.3 Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Arbeitsanteil für den ambulanten Dienst

Beschäftigungsverhältnis/ Tätigkeitsbereich	Personal insgesamt	Verände- rungen zu 2017	Anteil an Personal insgesamt	Davon nach dem Arbeitsanteil für den Dienst nach SGB XI				
				100%	75% bis unter 100%	50% bis unter 75%	25% bis unter 50%	unter 25%
	Anzahl	%	Anzahl					
Personal insgesamt	421 550	8,0	100	117 123	94 066	83 759	49 357	77 245
Anteil an Gesamtpersonal in %	100	X	X	27,8	22,3	19,9	11,7	18,3
Beschäftigungsverhältnis								
Vollzeitbeschäftigt	117 124	6,8	27,8	36 065	21 614	21 278	13 594	24 573
Teilzeitbeschäftigt								
- über 50 %	157 984	10,4	37,5	40 153	46 448	35 216	16 773	19 394
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig								
beschäftigt	59 996	7,1	14,2	15 863	11 387	13 043	9 452	10 251
geringfügig beschäftigt	71 077	3,7	16,9	19 133	11 116	11 259	8 143	21 426
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	14 598	18,5	3,5	5 600	3 399	2 883	1 313	1 403
Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr	281	12,0	0,1	133	21	24	40	63
Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst	127	-30,6	0,0	49	21	13	12	32
Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung	363	10,3	0,1	127	60	43	30	103
Überwiegender Tätigkeitsbereich im ambulanten Dienst								
Pflegedienstleitung	20 380	2,8	4,8	4 367	2 692	3 875	3 550	5 896
Körperbezogene Pflege	285 868	6,7	67,8	76 977	72 732	64 048	33 088	39 023
Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)	18 479	24,0	4,4	7 964	3 114	2 358	2 004	3 039
Hilfen bei der Haushaltsführung	56 267	13,6	13,3	21 192	11 523	7 599	5 656	10 297
Verwaltung, Geschäftsführung	19 913	9,7	4,7	3 122	1 607	3 142	2 381	9 661
Sonstiger Bereich	20 643	2,8	4,9	3 501	2 398	2 737	2 678	9 329

2 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste am 15.12.2019

2.4 Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Altersgruppen

Beschäftigungsverhältnis/ Tätigkeitsbereich	Personal insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 20	20 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 65	65 und älter
Anzahl								
Personal insgesamt	421 550	4 348	53 826	94 499	95 597	122 774	36 736	13 770
Anteil an Gesamtpersonal in %	100	1,0	12,8	22,4	22,7	29,1	8,7	3,3
Beschäftigungsverhältnis								
Vollzeitbeschäftigt	117 124	664	17 847	27 879	27 662	32 621	8 982	1 469
Teilzeitbeschäftigt								
- über 50 %	157 984	408	15 947	37 005	37 447	51 579	14 086	1 512
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig								
beschäftigt	59 996	141	4 379	13 114	13 994	20 336	6 354	1 678
geringfügig beschäftigt	71 077	645	8 702	13 444	14 412	17 489	7 286	9 099
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	14 598	2 164	6 637	2 999	2 054	726	16	2
Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr	281	172	109	-	-	-	-	-
Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst	127	47	47	6	5	8	5	9
Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung	363	107	158	52	23	15	7	1
Überwiegender Tätigkeitsbereich								
im ambulanten Dienst								
Pflegedienstleitung	20 380	6	1 031	4 986	5 412	6 722	1 846	377
Körperbezogene Pflege	285 868	3 385	43 516	68 010	64 297	77 724	22 523	6 413
Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)	18 479	166	1 668	3 031	3 619	6 096	2 268	1 631
Hilfen bei der Haushaltsführung	56 267	271	3 584	10 275	13 286	19 850	6 067	2 934
Verwaltung, Geschäftsführung	19 913	134	1 566	4 092	4 706	6 549	2 052	814
Sonstiger Bereich	20 643	386	2 461	4 105	4 277	5 833	1 980	1 601

2 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste am 15.12.2019

2.5 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

Lfd. Nr.	Berufsabschluss	Personal insgesamt	Veränderungen zu 2017	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im ambulanten Dienst			
				Pflegedienstleitung	körperbezogene Pflege	jeweiliger Anteil an körperbezogener Pflege	Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)
1	Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	98 976	5,2	8 605	82 978	29,0	1 209
2	Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	21 831	2,9	224	20 089	7,0	583
3	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	78 129	- 0,5	9 667	60 086	21,0	958
4	Krankenpflegehelfer/in	14 822	1,4	101	13 647	4,8	284
5	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	7 056	- 5,3	785	5 225	1,8	158
6	Heilerziehungspfleger/in; Heilerzieher/in	1 405	1,4	24	1 081	0,4	114
7	Heilerziehungspflegehelfer/in	286	14,9	3	222	0,1	18
8	Heilpädagogin, Heilpädagoge	76	2,7	4	29	0,0	12
9	Ergotherapeut/in	473	4,9	4	202	0,1	156
10	Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in)	255	4,9	2	155	0,1	31
11	sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	3 357	- 9,8	18	2 273	0,8	217
12	Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	1 418	- 0,6	24	497	0,2	254
13	Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss	1 007	- 9,3	5	717	0,3	57
14	Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	141	- 7,2	1	75	0,0	6
15	Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	1 279	- 2,1	523	206	0,1	26
16	Sonstiger pflegerischer Beruf	25 902	- 4,2	58	19 847	6,9	2 900
17	Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen	844	0,2	2	176	0,1	41
18	Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	9 190	10,9	10	1 567	0,5	386
19	Sonstiger Berufsabschluss	104 072	18,1	313	44 376	15,5	9 170
20	Ohne Berufsabschluss	36 433	31,4	6	18 781	6,6	1 783
21	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in ²	14 598	18,5	1	13 639	4,8	116
22	Insgesamt	421 550	8,0	20 380	285 868	100	18 479

1 Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, (Um-)Schüler/-innen, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst.

2 Das Beschäftigungsverhältnis wird bei "Auszubildenden und (Um-)Schülern" nicht erfasst.

2 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste am 15.12.2019

2.5 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

Noch: Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im ambulanten Dienst			Anteil an Personal insgesamt	Darunter				Lfd. Nr.
Hilfen bei der Haushaltsführung	Verwaltung, Geschäftsführung	sonstiger Bereich		weiblich	Vollzeit ¹	aus-schließ-lich nach SGB XI tätig	50 Jahre und älter	
Anzahl			%					
581	2 050	3 553	23,5	82,9	41,7	21,5	33,8	1
507	145	283	5,2	87,9	27,5	33,9	37,4	2
489	2 931	3 998	18,5	85,5	36,0	15,2	44,0	3
421	135	234	3,5	87,6	28,5	31,3	42,1	4
52	263	573	1,7	95,6	29,7	14,1	45,5	5
53	38	95	0,3	76,6	24,8	27,0	19,0	6
15	4	24	0,1	80,1	23,8	34,6	21,7	7
6	10	15	0,0	88,2	17,1	32,9	47,4	8
31	22	58	0,1	88,6	25,8	27,5	29,4	9
18	22	27	0,1	75,3	30,6	34,5	31,8	10
449	236	164	0,8	90,8	20,3	25,1	40,8	11
99	294	250	0,3	80,7	27,9	24,8	43,3	12
166	18	44	0,2	96,7	19,6	28,4	58,2	13
56	-	3	0,0	96,5	22,7	23,4	67,4	14
25	436	63	0,3	72,2	67,0	19,8	31,9	15
2 220	221	656	6,1	90,2	22,4	37,0	48,8	16
593	13	19	0,2	96,6	17,8	32,0	54,6	17
6 696	93	438	2,2	97,1	12,2	35,6	49,5	18
31 572	11 322	7 319	24,7	87,0	19,0	36,0	48,9	19
12 118	1 383	2 362	8,6	86,7	15,6	33,9	40,9	20
100	277	465	3,5	77,3	X ²	38,4	5,1	21
56 267	19 913	20 643	100	86,0	27,8	27,8	41,1	22

1 Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, (Um-)Schüler/-innen, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst.

2 Das Beschäftigungsverhältnis wird bei "Auszubildenden und (Um-)Schülern" nicht erfasst.

2 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste am 15.12.2019

2.6 Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente¹) nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

Lfd. Nr.	Berufsabschluss	Personal insgesamt	Veränderungen zu 2017	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im ambulanten Dienst		
				Pflegedienstleitung	körperbezogene Pflege	jeweiliger Anteil an körperbezogener Pflege
		Anzahl	%	Anzahl		%
1	Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	77 167	5,4	8 157	63 229	31,6
2	Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	16 030	2,8	197	14 802	7,4
3	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	53 857	-0,2	9 130	38 854	19,4
4	Krankenpflegehelfer/in	10 679	2,1	74	9 885	4,9
5	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	4 673	-5,5	732	3 261	1,6
6	Heilerziehungspfleger/in; Heilerzieher/in	957	0,9	22	744	0,4
7	Heilerziehungspflegehelfer/in	189	16,0	2	155	0,1
8	Heilpädagogin, Heilpädagoge	45	-11,8	3	18	0,0
9	Ergotherapeut/in	329	4,1	3	139	0,1
10	Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in)	167	3,1	2	107	0,1
11	sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	2 132	-8,6	14	1 492	0,7
12	Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	954	1,4	20	318	0,2
13	Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss	706	-9,4	5	518	0,3
14	Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	92	-3,2	1	55	0,0
15	Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	1 101	-2,7	499	151	0,1
16	Sonstiger pflegerischer Beruf	17 871	-4,2	46	14 239	7,1
17	Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen	557	0,5	2	122	0,1
18	Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	5 677	12,1	8	1 111	0,6
19	Sonstiger Berufsabschluss	65 205	20,7	248	31 108	15,6
20	Ohne Berufsabschluss	22 581	37,4	6	12 918	6,5
21	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	7 299	18,5	1	6 820	3,4
22	Insgesamt	288 268	8,4	19 171	200 043	100
23	Ausgewählte Veränderungen zu 2017 in %			2,6	7,1	

¹ Abweichungen in den Summen ergeben sich aus Rundungen.

2 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste am 15.12.2019

2.6 Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente¹) nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

noch: Davon nach dem überwiegenderen Tätigkeitsbereich im ambulanten Dienst				Anteil an Personal		Lfd. Nr.
Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)	Hilfen bei der Haushaltsführung	Verwaltung, Geschäftsführung	sonstiger Bereich	insgesamt	darunter weiblich	
Anzahl				%		
859	368	1 821	2 733	26,8	81,6	1
386	322	127	197	5,6	87,0	2
558	261	2 516	2 539	18,7	84,3	3
180	266	115	158	3,7	86,7	4
90	27	220	344	1,6	94,9	5
70	24	34	64	0,3	75,3	6
9	7	4	14	0,1	77,2	7
5	2	7	10	0,0	86,7	8
111	17	19	40	0,1	89,1	9
13	9	18	18	0,1	72,5	10
123	237	178	89	0,7	90,1	11
149	52	237	179	0,3	79,6	12
37	104	14	28	0,2	96,2	13
3	30		2	0,0	94,6	14
15	13	378	44	0,4	70,1	15
1 754	1 267	178	387	6,2	89,4	16
26	385	10	13	0,2	96,8	17
229	4 011	69	250	2,0	96,8	18
4 656	16 879	8 259	4 054	22,6	86,4	19
895	6 655	934	1 175	7,8	86,4	20
58	50	139	233	2,5	77,3	21
10 224	30 984	15 276	12 569	100	85,0	22
25,1	17,0	9,3	4,7			23

¹ Abweichungen in den Summen ergeben sich aus Rundungen.

2 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste am 15.12.2019

2.7 Auszubildende und (Um-)Schüler-innen nach angestrebtem Berufsabschluss, Tätigkeitsbereich, Ausbildungsjahr und Altersgruppen

Lfd. Nr.	Angestrebter Berufsabschluss/ Tätigkeitsbereich	Personal insgesamt	Darunter	
			weiblich	Um- schüler/-in
		Anzahl		
1	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in insgesamt	14 598	11 277	2 227
2	Anteil an Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in insgesamt in %	100	77,3	15,3
Angestrebter Berufsabschluss				
3	Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	12 053	9 322	1 712
4	Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	984	764	182
5	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	154	117	20
6	Krankenpflegehelfer/-in	154	116	36
7	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	9	6	3
8	Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in	39	31	3
9	Heilerziehungspflegehelfer/-in	4	2	-
10	Heilpädagogin, Heilpädagoge	-	-	-
11	Ergotherapeut/-in	3	2	-
12	Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	2	1	-
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen				
13	Heilberufe	20	16	8
14	Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	12	10	3
15	Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	3	2	-
16	Sonstiger pflegerischer Beruf	143	115	36
17	Fachhauswirtschafter/-in für ältere Menschen	2	2	-
18	Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	42	40	8
19	Sonstiger Berufsabschluss	974	731	216
Überwiegender Tätigkeitsbereich				
im ambulanten Dienst				
20	Pflegedienstleitung	1	1	-
21	Körperbezogene Pflege	13 639	10 569	2 097
22	Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)	116	86	14
23	Hilfen bei der Haushaltsführung	100	87	29
24	Verwaltung, Geschäftsführung	277	185	34
25	Sonstiger Bereich	465	349	53

2 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste am 15.12.2019

2.7 Auszubildende und (Um-)Schüler-innen nach angestrebtem Berufsabschluss, Tätigkeitsbereich, Ausbildungsjahr und Altersgruppen

Ausbildungsjahr			Alter von ... bis unter ... Jahren				Lfd. Nr.
1.	2.	3.	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 und älter	
Anzahl							
5 891	4 756	3 951	2 164	4 323	2 314	5 797	1
40,4	32,6	27,1	14,8	29,6	15,9	39,7	2
4 613	3 879	3 561	1 769	3 713	1 931	4 640	3
612	369	3	201	206	145	432	4
56	45	53	19	49	25	61	5
78	72	4	29	31	17	77	6
6	-	3	2	3	-	4	7
10	13	16	3	19	8	9	8
1	3	-	-	1	2	1	9
-	-	-	-	-	-	-	10
1	-	2	-	-	1	2	11
-	1	1	-	2	-	-	12
8	5	7	5	1	5	9	13
4	-	8	-	4	3	5	14
2	1	-	-	1	2	-	15
65	44	34	13	27	11	92	16
1	1	-	1	-	-	1	17
15	14	13	4	13	5	20	18
419	309	246	118	253	159	444	19
1	-	-	-	1	-	-	20
5 479	4 462	3 698	1 976	3 976	2 177	5 510	21
53	42	21	24	34	20	38	22
50	29	21	13	29	17	41	23
100	99	78	65	132	36	44	24
208	124	133	86	151	64	164	25

3 Pflegeheime am 15.12.2019

3.1 Pflegeheime nach Organisationsform und Träger

Organisationsform	Pflegeheime insgesamt	Davon nach dem Träger der Einrichtung						
		private Träger	freigemeinnützige Träger			öffentliche Träger		
			zusammen	Träger der freien Wohlfahrtspflege	sonstige gemeinnützige Träger	zusammen	kommunale Träger	sonstige öffentliche Träger
Anzahl								
Pflegeheime insgesamt	15 380	6 570	8 115	6 928	1 187	695	594	101
Veränderungen zu 2017 in %	6,2	6,5	6,3	5,5	11,7	1,9	- 0,8	21,7
und zwar:								
mit anderen Sozialleistungen (gemischte Einrichtungen)	3 611	1 241	2 180	1 727	453	190	153	37
und zwar:								
sonstige ambulante Hilfeleistungen	933	403	496	364	132	34	30	4
in Anbindung an eine Wohneinrichtung (Altenheim, Altenwohnheim, betreutes Wohnen)	2 657	861	1 681	1 325	356	115	104	11
in Anbindung an sonstige Einrichtungen (z. B. ein Krankenhaus)	508	105	338	249	89	65	43	22
mit medizinischer Versorgung nach SGB V durch im Heim beschäftigte/-n Ärztin/Arzt	187	77	100	90	10	10	4	6
Pflegeheime mit angeschlossenem ambulanten Pflegedienst (mehrgliedrige Einrichtung)	1 769	788	920	682	238	61	53	8
Pflegeheime mit vollstationärer Dauerpflege	11 317	4 643	6 089	5 188	901	585	506	79

3 Pflegeheime am 15.12.2019

3.2 Pflegeheime nach Zahl der Pflegebedürftigen (Größenklassen) und Trägergruppen

Pflegeheime mit ... bis ... Pflegebedürftigen ----- Pflegebedürftige je Pflegeheim	Pflegeheime							
	insge- samt	jeweiliger Anteil an insgesamt	private Träger	jeweiliger Anteil an privaten Trägern	freigemein- nützige Träger	jeweiliger Anteil an freigemein- nützigen Trägern	öffentliche Träger	jeweiliger Anteil an öffentlichen Trägern
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%

Pflegeheime nach Größenklassen

bis 10	399	2,6	135	2,1	249	3,1	15	2,2
11 - 20	1 318	8,6	702	10,7	573	7,1	43	6,2
21 - 30	2 017	13,1	1 048	16,0	920	11,3	49	7,1
31 - 40	1 921	12,5	900	13,7	958	11,8	63	9,1
41 - 50	1 641	10,7	728	11,1	841	10,4	72	10,4
51 - 60	1 320	8,6	582	8,9	686	8,5	52	7,5
61 - 80	2 564	16,7	1 002	15,3	1 429	17,6	133	19,1
81 - 100	1 784	11,6	590	9,0	1 090	13,4	104	15,0
101 - 150	1 964	12,8	718	10,9	1 130	13,9	116	16,7
151 - 200	346	2,2	125	1,9	189	2,3	32	4,6
201 - 300	93	0,6	35	0,5	44	0,5	14	2,0
301 und mehr	13	0,1	5	0,1	6	0,1	2	0,3
Insgesamt	15 380	100	6 570	100	8 115	100	695	100

Pflegebedürftige je Pflegeheim

Insgesamt	62	X	58	X	65	X	76	X
Heime mit ausschließ- licher Dauerpflege	70	X	67	X	71	X	80	X

3 Pflegeheime am 15.12.2019

3.3 Pflegeheime nach dem Pflegeangebot sowie Art und Auslastung der verfügbaren Plätze

Zahl der Heime / Art der verfügbaren Plätze / Auslastung	Insgesamt	Anteil an insgesamt in %	Davon nach dem Angebot der Einrichtung				
			Dauer- und Kurzzeitpflege und Tages- und/oder Nachtpflege	nur Dauer- und Kurzzeitpflege	nur Dauer- pflege und Tages- und/oder Nachtpflege	nur Dauer- pflege	Angebot aus entweder Kurzzeit- pflege und/ oder Tages- und / oder Nachtpflege
Anzahl							
Pflegeheime	15 380	100	248	917	1 107	9 045	4 063
Verfügbare Plätze insgesamt	969 553	100	24 608	84 319	106 529	682 314	71 783
Vollstationäre Pflege zusammen	886 654	91,4	21 890	84 319	95 404	682 314	2 727
in 1-Bett-Zimmern	616 552	63,6	16 058	59 363	64 327	475 130	1 674
in 2-Bett-Zimmern	267 910	27,6	5 799	24 724	30 940	205 417	1 030
in 3-Bett-Zimmern	1 857	0,2	33	215	79	1 507	23
in 4 und mehr-Bett-Zimmern	335	0,0	-	17	58	260	-
Dauerpflege zusammen	877 162	90,5	20 522	78 922	95 404	682 314	-
in 1-Bett-Zimmern	610 128	62,9	14 997	55 674	64 327	475 130	-
in 2-Bett-Zimmern	264 882	27,3	5 492	23 033	30 940	205 417	-
in 3-Bett-Zimmern	1 818	0,2	33	199	79	1 507	-
in 4 und mehr-Bett-Zimmern	334	0,0	-	16	58	260	-
dar.: Plätze, die flexibel für die Kurzzeitpflege ge- nutzt werden können	42 160	4,3	601	2 470	5 796	33 293	-
dar.: Plätze mit - vom Standard des Heims - abwei- chenden Pflegeangeboten und -sätzen	9 657	1,0	239	988	1 299	7 131	-
Kurzzeitpflege zusammen	9 492	1,0	1 368	5 397	-	-	2 727
in 1-Bett-Zimmern	6 424	0,7	1 061	3 689	-	-	1 674
in 2-Bett-Zimmern	3 028	0,3	307	1 691	-	-	1 030
in 3-Bett-Zimmern	39	0,0	-	16	-	-	23
in 4 und mehr-Bett-Zimmern	1	0,0	-	1	-	-	-
Tagespflege	82 639	8,5	2 663	-	10 959	-	69 017
Nachtpflege	260	0,0	55	-	166	-	39
Auslastung der verfügbaren Plätze in Prozent							
Vollstationäre Pflege	92,3	X	92,3	90,4	92,9	92,5	X
Vollstationäre Dauerpflege	90,6	X	93,1	92,0	90,1	90,5	X
Vollstationäre Kurzzeitpflege ¹	X	X	X	X	X	X	. ²
Tagespflege ³	168,4	X	134,2	-	131,7	-	. ²
Nachtpflege	10,4	X	41,8	-	1,2	-	. ²

1 Da die Zahl der Plätze insgesamt abhängig ist von den flexibel genutzten Betten ("eingestreute Kurzzeitpflege"), erscheint Berechnung nicht sinnvoll.

2 Nicht separat berechnet, aber in insgesamt enthalten.

3 Bei der teilstationären Pflege werden die versorgten Pflegebedürftigen erfasst, mit denen am 15.12. ein Vertrag besteht.

Wenn die Pflegebedürftigen nur an einigen Tagen der Woche versorgt werden, kann die ausgewiesene Auslastung über 100 % liegen.

3 Pflegeheime am 15.12.2019

3.4 Pflegebedürftige nach Pflegegrad, Art der Pflegeleistung und Vergütung

Pflegebedürftige nach Pflegegrad ----- Durchschnittliche Vergütung	Insgesamt	Davon nach der Art der Pflegeleistung					
		vollstationäre Pflege			teilstationäre Pflege		
		zusammen	Dauer- pflege	Kurzzeit- pflege	zusammen	Tages- pflege	Nacht- pflege
Pflegebedürftige nach Pflegegrad							
Pflegebedürftige Insgesamt	957 536	818 317	794 917	23 400	139 219	139 192	27
Veränderungen zu 2017 in %	3,9	0,0	0,3	- 9,8	34,4	34,4	- 22,9
Pflegegrad 1	8 424	6 521	6 048	473	1 903	1 903	-
Pflegegrad 2	203 384	161 942	152 072	9 870	41 442	41 439	3
Pflegegrad 3	339 430	281 765	273 346	8 419	57 665	57 652	13
Pflegegrad 4	271 637	240 680	237 482	3 198	30 957	30 953	4
Pflegegrad 5	131 326	124 473	123 584	889	6 853	6 846	7
Bisher noch keinem Pflegegrad zugeordnet	3 335	2 936	2 385	551	399	399	-
Durchschnittliche Vergütungen insgesamt (EUR pro Person und Tag)							
Pflegesatz							
Pflegegrad 1	X	X	40,62	61,12	X	42,36	31,90
Pflegegrad 2	X	X	51,65	70,46	X	47,99	36,34
Pflegegrad 3	X	X	67,77	81,81	X	52,51	40,79
Pflegegrad 4	X	X	84,55	93,23	X	57,06	45,27
Pflegegrad 5	X	X	92,18	99,36	X	60,67	49,68
Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	X	X	24,89	27,43	X	14,36	23,05

3 Pflegeheime am 15.12.2019

3.5 Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Arbeitsanteil für das Pflegeheim

Beschäftigungsverhältnis/ Tätigkeitsbereich ¹	Personal insgesamt	Verände- rungen zu 2017	Anteil an Personal insgesamt	Davon nach dem Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI				
				100%	75% bis unter 100%	50% bis unter 75%	25% bis unter 50%	unter 25%
	Anzahl	%	Anzahl					
Personal insgesamt	796 489	4,2	100	624 325	88 597	40 014	17 236	26 317
Anteil an Gesamtpersonal in %	100	X	X	78,4	11,1	5,0	2,2	3,3
Beschäftigungsverhältnis								
Vollzeitbeschäftigt	231 847	4,9	29,1	206 411	14 522	3 978	2 934	4 002
Teilzeitbeschäftigt								
- über 50 %	329 229	5,0	41,3	238 519	61 615	20 688	3 239	5 168
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	109 172	0,0	13,7	78 317	5 771	13 226	7 844	4 014
- geringfügig beschäftigt	63 512	1,6	8,0	45 303	2 884	1 025	2 554	11 746
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	57 210	9,4	7,2	50 944	3 583	952	569	1 162
Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr	2 702	- 6,6	0,3	2 456	88	37	44	77
Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst	1 634	- 13,6	0,2	1 451	57	54	23	49
Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung	1 183	- 22,6	0,1	924	77	54	29	99
Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim								
Körperbezogene Pflege	490 110	4,4	61,5	403 592	57 307	17 104	4 980	7 127
Zusätzliches Pflege- personal (§ 8 Abs. 6 SGB XI)	6 310	X	0,8	5 011	741	319	119	120
Betreuung	39 423	- 7,7	4,9	29 430	4 197	2 900	1 268	1 628
Zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)	57 301	5,7	7,2	42 927	6 736	5 144	1 344	1 150
Hauswirtschaftsbereich	121 966	0,4	15,3	86 173	12 652	9 763	5 245	8 133
Haustechnischer Bereich	17 786	3,0	2,2	12 515	1 565	892	829	1 985
Verwaltung, Geschäftsführung	43 390	2,8	5,4	30 798	3 723	2 752	2 410	3 707
Sonstiger Bereich	20 203	17,9	2,5	13 879	1 676	1 140	1 041	2 467

¹ Ab 2019 ist "zusätzliches Pflegepersonal" hinzugekommen.

3 Pflegeheime am 15.12.2019

3.6 Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Altersgruppen

Beschäftigungsverhältnis/ Tätigkeitsbereich ¹	Personal insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 20	20 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 65	65 und älter
Anzahl								
Personal insgesamt	796 489	21 736	119 083	149 664	162 844	241 734	80 021	21 407
Anteil an Gesamtpersonal in %	100	2,7	15,0	18,8	20,4	30,3	10,0	2,7
Beschäftigungsverhältnis								
Vollzeitbeschäftigt	231 847	1 768	39 894	49 635	49 294	68 062	21 114	2 080
Teilzeitbeschäftigt								
- über 50 %	329 229	1 889	35 260	62 983	73 108	116 790	36 307	2 892
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	109 172	677	7 451	18 682	24 495	40 200	14 348	3 319
- geringfügig beschäftigt	63 512	2 489	6 695	8 651	9 858	14 562	8 163	13 094
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	57 210	11 652	28 108	9 468	5 956	1 971	47	8
Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr	2 702	1 874	828	-	-	-	-	-
Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst	1 634	734	544	140	74	102	34	6
Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung	1 183	653	303	105	59	47	8	8
Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim								
Körperbezogene Pflege	490 110	16 937	99 562	107 070	98 695	122 444	37 649	7 753
Zusätzliches Pflege- personal (§ 8 Abs. 6 SGB XI)	6 310	146	1 047	1 283	1 328	1 803	547	156
Betreuung	39 423	1 253	3 410	6 343	7 274	14 028	5 111	2 004
Zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)	57 301	165	1 739	6 128	11 856	26 701	9 283	1 429
Hauswirtschaftsbereich	121 966	1 991	8 313	16 617	26 589	47 130	16 827	4 499
Haustechnischer Bereich	17 786	171	602	1 905	3 585	7 087	2 725	1 711
Verwaltung, Geschäftsführung	43 390	336	2 701	7 433	9 997	16 265	5 159	1 499
Sonstiger Bereich	20 203	737	1 709	2 885	3 520	6 276	2 720	2 356

¹ Ab 2019 ist "zusätzliches Pflegepersonal" hinzugekommen.

3 Pflegeheime am 15.12.2019

3.7 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

Lfd. Nr.	Berufsabschluss	Personal insgesamt	Veränderungen zu 2017	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich ¹ im Pflegeheim			
				körperbezogene Pflege	jeweiliger Anteil an körperbezogener Pflege	zusätzliches Pflegepersonal (§ 8 Abs. 6 SGB XI)	Betreuung
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	
1	Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	185 892	4,4	169 860	34,7	1 619	3 773
2	Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	52 485	1,3	49 185	10,0	791	896
3	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	51 026	0,6	42 988	8,8	405	1 838
4	Krankenpflegehelfer/-in	17 356	0,9	16 164	3,3	211	391
5	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	3 463	-0,3	2 747	0,6	27	184
6	Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in	2 777	8,1	1 602	0,3	25	854
7	Heilerziehungspflegehelfer/-in	527	14,8	344	0,1	5	105
8	Heilpädagogin, Heilpädagoge	310	3,7	36	0,0	3	157
9	Ergotherapeut/-in	6 613	-7,4	511	0,1	66	4 695
10	Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	951	2,5	257	0,1	21	391
11	Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	2 108	1,0	949	0,2	23	437
12	Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	6 925	0,0	613	0,1	24	3 760
13	Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	811	-11,8	581	0,1	16	98
14	Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	88	-23,5	33	0,0	-	13
15	Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	3 428	-0,5	603	0,1	17	201
16	Sonstiger pflegerischer Beruf	71 788	-1,5	29 587	6,0	988	6 709
17	Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen	1 827	-4,8	107	0,0	7	31
18	Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	34 998	-6,2	2 128	0,4	46	358
19	Sonstiger Berufsabschluss	200 209	6,3	68 662	14,0	1 209	10 525
20	Ohne Berufsabschluss	95 697	11,5	48 672	9,9	641	3 616
21	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in ³	57 210	9,4	54 481	11,1	166	391
22	Insgesamt	796 489	4,2	490 110	100,0	6 310	39 423

¹ Ab 2019 ist "zusätzliches Pflegepersonal" hinzugekommen.

² Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, (Um-)Schüler/-innen, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst.

³ Das Beschäftigungsverhältnis wird bei "Auszubildenden und (Um-)Schülern" nicht erfasst.

3 Pflegeheime am 15.12.2019

3.7 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

Noch: Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich ¹ im Pflegeheim					Darunter (jeweilige Anteile am Personal)				Lfd. Nr.
zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)	Hauswirtschaftsbereich	haustechnischer Bereich	Verwaltung, Geschäftsführung	sonstiger Bereich	weiblich	Vollzeit ²	ausschließlich nach SGB XI tätig	50 Jahre und älter	
Anzahl					%				
1 274	340	61	6 826	2 139	81,7	50,8	83,6	33,6	1
636	341	20	114	502	84,5	27,2	79,4	36,5	2
596	161	9	4 071	958	88,4	42,7	80,1	48,8	3
240	168	14	40	128	85,8	30,1	80,3	46,1	4
87	39	-	307	72	95,6	34,9	77,9	53,8	5
166	17	3	54	56	80,2	34,9	72,8	27,6	6
51	5	-	11	6	79,1	34,5	72,7	32,8	7
25	4	-	44	41	84,5	29,7	78,4	52,3	8
919	20	4	67	331	89,2	34,2	75,9	31,3	9
60	7	2	28	185	78,5	26,7	73,4	47,0	10
368	101	10	98	122	83,5	20,8	77,0	51,8	11
572	69	13	1 282	592	82,6	35,1	79,0	53,0	12
51	39	1	14	11	94,2	21,1	79,2	58,6	13
12	23	-	4	3	94,3	17,0	85,2	62,5	14
51	23	6	2 355	172	69,2	69,0	78,7	36,6	15
32 998	843	26	102	535	88,8	17,3	78,2	56,8	16
38	1 594	13	26	11	92,8	40,8	74,8	49,0	17
412	30 761	543	279	471	86,0	28,1	73,0	53,5	18
15 747	52 375	15 421	26 070	10 200	80,1	22,3	71,9	56,9	19
2 931	33 939	1 629	1 007	3 262	85,4	18,8	76,3	42,1	20
67	1 097	11	591	406	72,3	X	89,0	3,5	21
57 301	121 966	17 786	43 390	20 203	82,7	29,1	78,4	43,1	22

1 Ab 2019 ist "zusätzliches Pflegepersonal" hinzugekommen.

2 Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, (Um-)Schüler/-innen, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst.

3 Das Beschäftigungsverhältnis wird bei "Auszubildenden und (Um-)Schülern" nicht erfasst.

3 Pflegeheime am 15.12.2019

3.8 Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente¹) nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

Lfd. Nr.	Berufsabschluss	Personal insgesamt	Veränderungen zu 2017	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich ² im Pflegeheim			
				körperbezogene Pflege	jeweiliger Anteil an körperbezogener Pflege	zusätzliches Pflegepersonal (§ 8 Abs. 6 SGB XI)	Betreuung
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	
1	Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	154 681	4,4	141 390	38,4	1 346	2 793
2	Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	39 855	1,7	37 528	10,2	578	617
3	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	39 197	0,5	32 882	8,9	310	1 190
4	Krankenpflegehelfer/-in	13 200	1,0	12 385	3,4	153	255
5	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	2 593	-1,1	2 043	0,6	21	122
6	Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in	2 155	7,4	1 260	0,3	20	653
7	Heilerziehungspflegehelfer/-in	406	14,4	268	0,1	4	79
8	Heilpädagogin, Heilpädagoge	227	2,7	27	0,0	2	114
9	Ergotherapeut/-in	5 200	-7,2	401	0,1	55	3 725
10	Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	684	3,2	189	0,1	16	276
11	Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	1 449	0,1	672	0,2	15	278
12	Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	5 272	0,0	444	0,1	15	2 814
13	Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	594	-12,8	435	0,1	12	70
14	Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	59	-26,3	22	0,0	-	8
15	Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	3 008	-0,9	509	0,1	14	155
16	Sonstiger pflegerischer Beruf	50 769	-0,7	22 000	6,0	733	4 524
17	Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen	1 460	-4,0	80	0,0	6	23
18	Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	25 524	-5,1	1 548	0,4	28	231
19	Sonstiger Berufsabschluss	137 550	7,2	50 496	13,7	847	6 490
20	Ohne Berufsabschluss	64 818	13,6	36 038	9,8	426	2 448
21	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	28 605	9,4	27 241	7,4	83	196
22	Insgesamt	577 307	4,5	367 857	100	4 686	27 061
23	Ausgewählte Veränderungen zu 2017 in %			4,5		X	-8,0

1 Abweichungen in den Summen ergeben sich aus Rundungen.

2 Ab 2019 ist "zusätzliches Pflegepersonal" hinzugekommen.

3 Pflegeheime am 15.12.2019

3.8 Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente¹) nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

noch: Davon nach dem überwiegenderen Tätigkeitsbereich ² im Pflegeheim					Anteil an Personal		Lfd. Nr.
zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)	Hauswirtschaftsbereich	haustechnischer Bereich	Verwaltung, Geschäftsführung	sonstiger Bereich	insgesamt	darunter weiblich	
Anzahl					%		
877	217	48	6 268	1 744	26,8	80,4	1
440	221	14	96	362	6,9	83,3	2
360	89	6	3 647	712	6,8	87,2	3
168	112	9	32	86	2,3	84,6	4
55	24	-	275	53	0,4	95,0	5
117	11	2	49	42	0,4	78,7	6
38	2	-	10	5	0,1	77,1	7
15	2	-	36	31	0,0	83,7	8
686	14	3	60	254	0,9	88,4	9
43	4	1	22	134	0,1	76,8	10
266	63	9	74	72	0,3	81,8	11
397	38	8	1 110	446	0,9	80,9	12
35	23	-	11	9	0,1	93,9	13
7	16	-	4	1	0,0	93,2	14
34	16	5	2 149	127	0,5	67,8	15
22 582	519	16	73	320	8,8	87,8	16
27	1 282	12	23	9	0,3	91,8	17
289	22 496	397	220	316	4,4	83,5	18
10 758	32 884	11 413	19 190	5 472	23,8	79,0	19
2 020	20 395	1 070	569	1 851	11,2	84,3	20
34	549	6	296	203	5,0	72,3	21
39 248	78 977	13 018	34 212	12 248	100	81,8	22
6,2	1,3	3,6	3,0	20,0			23

1 Abweichungen in den Summen ergeben sich aus Rundungen.

2 Ab 2019 ist "zusätzliches Pflegepersonal" hinzugekommen.

3 Pflegeheime am 15.12.2019

3.9 Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen nach angestrebtem Berufsabschluss, Tätigkeitsbereich, Ausbildungsjahr und Altersgruppen

Lfd. Nr.	Angestrebter Berufsabschluss/ Tätigkeitsbereich ¹	Personal insgesamt	Darunter	
			weiblich	Um- schüler/-in
		Anzahl		
1	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in insgesamt	57 210	41 344	6 145
2	Anteil an Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in insgesamt in %	100	72,3	10,7
Angestrebter Berufsabschluss				
3	Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	48 992	35 616	5 186
4	Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	4 477	3 030	459
5	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	262	185	29
6	Krankenpflegehelfer/-in	196	134	30
7	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	33	25	3
8	Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in	188	118	12
9	Heilerziehungspflegehelfer/-in	23	14	3
10	Heilpädagogin, Heilpädagoge	-	-	-
11	Ergotherapeut/-in	5	3	2
12	Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	4	3	1
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen				
13	Heilberufe	32	28	6
14	Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	3	3	1
15	Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	-	-	-
16	Sonstiger pflegerischer Beruf	369	283	77
17	Fachhauswirtschafter/-in für ältere Menschen	96	79	7
18	Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	906	678	30
19	Sonstiger Berufsabschluss	1 624	1 145	299
Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim				
20	Körperbezogene Pflege	54 481	39 366	5 927
21	Zusätzliches Pflegepersonal (§ 8 Abs. 6 SGB XI)	166	122	30
22	Betreuung	391	273	21
23	Zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)	67	52	8
24	Hauswirtschaftsbereich	1 097	796	37
25	Haustechnischer Bereich	11	4	-
26	Verwaltung, Geschäftsführung	591	445	76
27	Sonstiger Bereich	406	286	46

1 Ab 2019 ist "zusätzliches Pflegepersonal" hinzugekommen.

3 Pflegeheime am 15.12.2019

3.9 Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen nach angestrebtem Berufsabschluss, Tätigkeitsbereich, Ausbildungsjahr und Altersgruppen

Ausbildungsjahr			Alter von ... bis unter ... Jahren				Lfd. Nr.
1.	2.	3.	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 und älter	
Anzahl							
24 344	17 644	15 222	11 652	19 135	8 973	17 450	1
42,6	30,8	26,6	20,4	33,4	15,7	30,5	2
19 036	15 664	14 292	9 432	16 543	7 912	15 105	3
3 700	769	8	1 338	1 268	556	1 315	4
101	98	63	62	79	48	73	5
115	79	2	39	68	25	64	6
18	10	5	5	14	2	12	7
70	61	57	28	98	38	24	8
12	11	-	6	9	5	3	9
-	-	-	-	-	-	-	10
2	2	1	-	2	-	3	11
4	-	-	-	2	-	2	12
16	7	9	10	5	4	13	13
1	-	2	-	1	-	2	14
-	-	-	-	-	-	-	15
205	115	49	70	93	63	143	16
33	34	29	30	46	5	15	17
328	307	271	325	378	89	114	18
703	487	434	307	529	226	562	19
23 248	16 769	14 464	10 908	18 024	8 625	16 924	20
86	52	28	38	54	18	56	21
191	130	70	79	131	79	102	22
40	20	7	16	17	8	26	23
384	368	345	389	476	101	131	24
5	2	4	4	3	1	3	25
212	186	193	137	295	66	93	26
178	117	111	81	135	75	115	27

1 Ab 2019 ist "zusätzliches Pflegepersonal" hinzugekommen.

4. Zeitreihe - ausgewählte Merkmale (2005 - 2011)

Merkmal	15.12. 2005	2007 zu 2005 Veränderungen in %	15.12. 2007	2009 zu 2007 Veränderungen in %	15.12. 2009	2011 zu 2009 Veränderungen in %	15.12. 2011	2013 zu 2011 Veränderungen in %
Pflegebedürftige insgesamt ¹	2 128 550	5,6	2 246 829	4,1	2 338 252	7,0 ³	2 501 441 ³	5,0
Pflegebedürftige zu Hause versorgt	1 451 968	5,9	1 537 518	5,4	1 620 762	8,5 ³	1 758 321 ³	5,9
- allein durch Angehörige ²	980 425	5,4	1 033 286	3,1	1 065 564	10,9 ³	1 182 057 ³	5,4
- zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste	471 543	6,9	504 232	10,1	555 198	3,8	576 264	6,9
- mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
- mit Pflegegrad 1 und teilstationären Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflegebedürftige vollstationär in Heimen	657 516	4,3	686 082	4,6	717 490	3,6	743 120	2,9
- darunter vollstationäre Dauerpflege	644 165	4,2	671 080	4,3	699 672	3,4	723 451	2,8
Pflegegrad 1	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflegegrad 2	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflegegrad 3	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflegegrad 4	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflegegrad 5	-	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Zuordnung	10 821	0,1	10 833	- 2,4	10 574	- 19,6	8 498	58,1
ambulante Pflegedienste insgesamt	10 977	5,0	11 529	4,3	12 026	2,7	12 349	3,2
Personal insgesamt	214 307	10,2	236 162	13,9	268 891	8,1	290 714	10,1
darunter (Beschäftigungsverhältnis):								
Vollzeitbeschäftigt	56 354	10,7	62 405	15,3	71 964	10,8	79 755	7,7
Teilzeitbeschäftigt								
- über 50 %	68 141	14,1	77 762	14,5	89 052	12,9	100 514	13,0
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	35 040	4,7	36 683	9,8	40 279	5,5	42 487	4,3
- geringfügig beschäftigt	47 957	10,6	53 034	14,1	60 496	1,9	61 671	6,1
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in (bis 2011 Praktikant/-in, Schüler/-in, Auszubildende/-r)	3 530	- 1,9	3 462	29,7	4 492	18,6	5 326	X
darunter (Berufsabschluss):								
staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	36 484	23,3	44 975	17,6	52 889	12,9	59 736	14,9
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	71 425	9,5	78 184	5,0	82 055	- 2,2	80 280	1,2
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	6 309	15,6	7 295	6,1	7 737	- 0,7	7 685	4,5
darunter (überwiegender Tätigkeitsbereich):								
Grundpflege (ab 2017 körperbezogene Pflege)	147 973	10,5	163 580	14,8	187 710	9,1	204 795	7,1
Pflegeheime insgesamt	10 424	5,8	11 029	5,5	11 634	6,2	12 354	5,5
darunter: mit vollstationärer Dauerpflege	9 414	5,4	9 919	4,7	10 384	3,1	10 706	2,3
verfügbare Plätze	757 186	5,5	799 059	5,8	845 007	3,6	875 549	3,1
darunter: vollstationärer Dauerpflege	726 448	5,4	765 736	5,5	808 213	2,8	830 781	2,0
Personal insgesamt	546 397	5,0	573 545	8,3	621 392	6,4	661 179	3,7
darunter (Beschäftigungsverhältnis):								
Vollzeitbeschäftigt	208 201	- 2,6	202 764	2,2	207 126	2,6	212 416	- 4,1
Teilzeitbeschäftigt								
- über 50 %	162 385	13,7	184 596	15,1	212 488	13,4	241 000	7,0
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	78 485	7,9	84 666	13,6	96 154	5,9	101 863	0,0
- geringfügig beschäftigt	55 238	6,3	58 730	3,3	60 689	2,8	62 371	3,4
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in (bis 2011 Praktikant/-in, Schüler/-in, Auszubildende/-r)	31 623	2,2	32 315	6,2	34 309	8,3	37 158	X
darunter (Berufsabschluss):								
Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	122 333	9,5	133 927	5,5	141 306	5,1	148 568	6,7
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	61 238	0,5	61 519	- 4,0	59 054	- 6,1	55 449	- 1,9
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	3 764	6,2	3 996	0,4	4 013	- 7,6	3 706	- 2,2
darunter (überwiegender Tätigkeitsbereich):								
Pflege und Betreuung (ab 2017 körperbezogene Pflege)	374 116	5,3	393 772	4,9	413 128	5,2	434 703	3,7

1 Durch die im Detail geänderte Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ab 2009 mit den vorherigen Erhebungen etwas eingeschränkt. Der damit verbundene Dämpfungseffekt für die Veränderungsrate 2009 gegenüber 2007 dürfte ca. einen Prozentpunkt betragen.

Bis 2007 werden die teilstationär im Heim Versorgten bei der Ermittlung der Gesamtzahl separat aufaddiert. Diese Gruppe ist in dieser Zeitreihe nicht ausdrücklich dargestellt. Ab 2017 gilt ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff.

2 Entspricht den Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich Pflegegeld nach § 37 Abs. 1 SGB XI. Empfänger/-innen von Kombinationsleistungen nach § 38 Satz 1 SGB XI sind dagegen in den ambulanten Pflegediensten enthalten.

3 Die Vergleichbarkeit der Daten ab 2011 über die allein durch Angehörige zu Hause versorgten Pflegebedürftigen zu den Vorjahren ist eingeschränkt - der Anstieg wird im bundesweiten Mittel zu hoch ausgewiesen. Somit ist auch der Anstieg bei Pflegebedürftigen insgesamt überzeichnet. Diese Angaben basieren auf Datenlieferungen der Pflegekassen (siehe auch Bericht zur Pflegestatistik 2011 - Deutschlandergebnisse).

noch: 4. Zeitreihe - ausgewählte Merkmale (2013 - 2019)

Merkmals	15.12. 2013	2015 zu 2013 Veränderungen in %	15.12. 2015	2017 zu 2015 Veränderungen in %	15.12. 2017	2019 zu 2017 Veränderungen in %	15.12. 2019
Pflegebedürftige insgesamt ¹	2 626 206	8,9	2 860 293	19,4	3 414 378	20,9	4 127 605
Pflegebedürftige zu Hause versorgt	1 861 775	11,6	2 076 877	24,9	2 596 089	27,5	3 309 288
- allein durch Angehörige ²	1 245 929	11,1	1 384 604	27,5	1 764 904	19,9	2 116 451
- zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste	615 846	12,4	692 273	19,9	829 958	18,4	982 604
- mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen	-	-	-	X	X	X	208 330
- mit Pflegegrad 1 und teilstationären Leistungen	-	-	-	X	1 227	55,1	1 903
Pflegebedürftige vollstationär in Heimen	764 431	2,5	783 416	4,5	818 289	0,0	818 317
- darunter vollstationäre Dauerpflege	743 430	2,1	759 204	4,4	792 342	0,3	794 917
Pflegegrad 1	-	-	-	X	46 126	546,3 ⁴	298 117
Pflegegrad 2	-	-	-	X	1 566 689	14,6	1 796 006
Pflegegrad 3	-	-	-	X	1 022 450	18,9	1 215 758
Pflegegrad 4	-	-	-	X	549 375	4,3	573 145
Pflegegrad 5	-	-	-	X	224 176	7,8	241 643
Ohne Zuordnung	13 438	- 35,3	8 694	- 36,0	5 562	- 47,2	2 936
ambulante Pflegedienste insgesamt ³	12 745	4,5	13 323	5,5	14 050	4,5	14 688
Personal insgesamt	320 077	11,1	355 613	9,8	390 322	8,0	421 550
darunter (Beschäftigungsverhältnis):							
Vollzeitbeschäftigt	85 866	12,6	96 701	13,4	109 657	6,8	117 124
Teilzeitbeschäftigt							
- über 50 %	113 604	12,9	128 256	11,5	143 050	10,4	157 984
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	44 307	11,2	49 291	13,7	56 028	7,1	59 996
- geringfügig beschäftigt	65 432	5,0	68 727	- 0,3	68 508	3,7	71 077
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in (bis 2011 Praktikant/-in, Schüler/-in, Auszubildende/-r)	9 763	20,1	11 727	5,0	12 316	18,5	14 598
darunter (Berufsabschluss):							
staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	68 649	14,0	78 281	20,2	94 079	5,2	98 976
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	81 226	0,9	81 969	- 4,2	78 537	- 0,5	78 129
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	8 030	0,8	8 098	- 8,0	7 450	- 5,3	7 056
darunter (überwiegender Tätigkeitsbereich):							
Grundpflege (ab 2017 körperbezogene Pflege)	219 401	8,9	238 828	12,2	267 849	6,7	285 868
Pflegeheime insgesamt	13 030	4,3	13 596	6,5	14 480	6,2	15 380
darunter: mit vollstationärer Dauerpflege	10 949	2,0	11 164	0,7	11 241	0,7	11 317
verfügbare Plätze	902 882	2,9	928 939	2,5	952 367	1,8	969 553
darunter: vollstationärer Dauerpflege	847 705	2,2	866 300	2,2	876 867	0,0	877 162
Personal insgesamt	685 447	6,5	730 145	4,7	764 648	4,2	796 489
darunter (Beschäftigungsverhältnis):							
Vollzeitbeschäftigt	203 715	3,0	209 881	5,3	220 958	4,9	231 847
Teilzeitbeschäftigt							
- über 50 %	257 795	13,6	292 971	7,0	313 444	5,0	329 229
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	101 891	5,3	107 246	1,7	109 120	0,0	109 172
- geringfügig beschäftigt	64 486	- 4,1	61 821	1,1	62 519	1,6	63 512
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in (bis 2011 Praktikant/-in, Schüler/-in, Auszubildende/-r)	48 320	5,8	51 124	2,3	52 295	9,4	57 210
darunter (Berufsabschluss):							
Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	158 505	6,1	168 131	5,9	177 978	4,4	185 892
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	54 385	- 3,3	52 570	- 3,5	50 740	0,6	51 026
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	3 625	- 3,4	3 503	- 0,8	3 475	- 0,3	3 463
darunter (überwiegender Tätigkeitsbereich):							
Pflege und Betreuung (ab 2017 körperbezogene Pflege)	450 794	4,0	468 812	0,2	469 584	4,4	490 110

1 Durch die im Detail geänderte Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ab 2009 mit den vorherigen Erhebungen etwas eingeschränkt. Der damit verbundene Dämpfungseffekt für die Veränderungsrate 2009 gegenüber 2007 dürfte ca. einen Prozentpunkt betragen.

Bis 2007 werden die teilstationär im Heim Versorgten bei der Ermittlung der Gesamtzahl separat aufaddiert. Diese Gruppe ist in dieser Zeitreihe nicht ausdrücklich dargestellt. Ab 2017 gilt ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff.

2 Entspricht den Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich Pflegegeld nach § 37 Abs. 1 SGB XI. Empfänger/-innen von Kombinationsleistungen nach § 38 Satz 1 SGB XI sind dagegen in den ambulanten Pflegediensten enthalten.

3 Ab 2019 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste.

4 Zum Hintergrund siehe Exkurs 2.